Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5825

25. 10. 76

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für September 1976

Teil I: Fragen 1 bis 62 mit den dazu erteilten Antworten

Seite

Buchdruckerei Peter Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (02221) 363551

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Auf welche Weise hat die Bundesregierung in den Jahren 1972 bis 1976 durch Veröffentlichungen in fremden Sprachen über die Teilung Deutschlands, die Mauer in Berlin, den Schießbefehl, die Verweigerung der Menschenrechte gegenüber den Deutschen jenseits von Oder und Neiße die Öffentlichkeit aufgeklärt?

Antwort des Stellvertetenden Chefs des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Dr. Liebrecht vom 30. September

Das Presse- und Informationsamt hat in den Jahren 1972 bis 1976 die in der Anfrage genannten Themenkomplexe in seinen fremdsprachigen, für den Auslandseinsatz bestimmten Veröffentlichungen behandelt, und zwar sowohl in den für die Unterrichtung ausländischer Presseorgane bestimmten Text- und Bilderdiensten als auch in Zeitschriften und Einzelbroschüren:

1. Aktuelle Unterrichtung der ausländischen Presse

Presse- und Bilderdienste unterrichten ihrer Natur nach laufend über die genannten Themenbereiche. Im einzelnen wurden die Teilung Deutschlands, Fragen der Wiedervereinigung, Grenzfragen, insbesondere der Schießbefehl, die Besuchsregelung und der kleine Grenzverkehr, sowie Fragen der Familienzusammenführung, der Umsiedlung und die besonderen Probleme Berlins behandelt.

In dem zentral verbreiteten Dienst aus Deutschland und in den Diensten von Inter Nationes e. V. sind rund 900 einschlägige Artikel in 45 Sprachen erschienen. Das ist etwa 1/5 der auf diesem Wege verbreiteten Beiträge insgesamt. Die Artikel gingen Redaktionen und Journalisten im Ausland zu. Darüber hinaus stellten auch die diplomatischen Auslandsvertretungen, zuletzt in besonderem Umfang anläßlich des 15. Jahrestages des Mauerbaus, der einheimischen Presse laufend eigenes Text- und Fotomaterial zu diesen Themen zur Verfügung. So hat beispielsweise die Botschaft Washington in den letzten beiden Jahren rund 200 Fotos des einschlägigen Themenkreises an Redaktionen zur Reproduktion ausgeliehen.

Auch die Berichterstattung ausländischer Journalisten, die von Inter Nationes e. V. regelmäßig zu Gesprächen mit namhaften deutschen Politikern eingeladen werden, bezog sich in zahlreichen Fällen auf Fragen der Teilung Deutschlands, auf Mauer und Schießbefehl sowie auf die Verweigerung der Menschenrechte gegenüber den Deutschen jenseits von Oder und Neiße. Zu diesen Gesprächen waren Politiker aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien eingeladen.

2. Periodische Druckschriften

In den 11 Zeitschriften und Presseschauen, die teils unmittelbar vom Presse- und Informationsamt, teils in seinem Auftrag in 15 Sprachen und 43 Einzelausgaben bei einer Jahresgesamtauflage von über 13 Millionen Exemplaren herausgegeben werden,

erscheinen regelmäßig Beiträge zur deutschen Frage, so daß eine kontinuierliche Berichterstattung zu den erwähnten Themen sichergestellt ist. Dies kann an einigen Beispielen erläutert werden. In der Illustrierten Scala, deren Auflage monatlich 250 000 Exemplare beträgt, wurden z. B. in diesem Jahr schon vier große Bildbeiträge veröffentlicht. Auch in den früheren Jahrgängen ist das Thema des öfteren behandelt worden. Bei der Presseschau Deutsche Tribüne wird die in Frage kommende Thematik regelmäßig als immer wiederkehrender Teilaspekt in umfassenderen Artikeln behandelt. Darüber hinaus sind insgesamt 60 selbständige Beiträge veröffentlicht worden. Dabei handelt es sich um einen repräsentativen Querschnitt aus der deutschen Presse. Unter den Themen waren die Teilung Deutschlands mit 42 Artikeln, Mauer und Schießbefehl mit 8 Artikeln und Fragen der Verweigerung der Menschenrechte gegenüber den Deutschen jenseits von Oder und Neiße mit 10 Artikeln vertreten. In den 6 fremdsprachigen Ausgaben des Bulletins der Bundesregierung erschienen in den letzten 4 Jahren insgesamt 379 Beiträge dieser Art, die sich zu je 1/4 auf die in der Anfrage erwähnten Teilbereiche verteilen. Auch die übrigen Zeitschriften haben immer wieder entsprechende Beiträge veröffentlicht, so z. B. Pariser Kurier (64 Artikel), Orientpost (24 Artikel), Documents (16 Artikel) oder German International (51 Artikel).

3. *Broschüren und Bücher*

In den Broschüren, Büchern, Faltblättern und Kalendern, die 1972 bis 1976 im Rahmen der Politischen Öffentlichkeitsarbeit Ausland herausgegeben worden sind, wurden die Fragen ebenfalls behandelt. Insgesamt wurden fast 6 Millionen Exemplare in 153 Einzelausgaben und 34 Sprachfassungen verbreitet. Die Themen finden sich außer in den speziellen Dokumentationen, z. B. zur Entspannungspolitik oder über den Grundlagenvertrag, vor allem in den wichtigsten und am häufigsten verteilten Publikationen, etwa in Tatsachen über Deutschland (Ausgaben in englischer, französischer, spanischer, portugiesischer, japanischer, italienischer und arabischer Sprache; Auflage ca. 0,5 Millionen) oder in Willkommen in der Bundesrepublik Deutschland (Ausgaben in englischer, französischer und spanischer Sprache; Auflage ca. 0,5 Millionen) sowie innerhalb der Faltblattserie Informationen.

Das Presse- und Informationsamt ist gerne bereit, Belege für die Angaben zur Verfügung zu stellen.

2. Abgeordneter **Leicht** (CDU/CSU)

Werden die in diesen Tagen von Helmut Schmidt als Bundeskanzler verschickten Bürgerbriefe aus Steuermitteln finanziert, und wenn ja, in welcher Höhe werden hierfür öffentliche Mittel in Anspruch genommen?

Antwort des Staatssekretärs Bölling vom 1. Oktober

Zu Ihrer Anfrage darf ich Ihnen mitteilen, daß die Briefe des Bundeskanzlers an Bürger von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands finanziert worden sind, nicht aus Steuermitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich ein Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofs in seiner Eigenschaft als Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung einzuholen zu der Frage, ob das Faltblatt des Bundesministers des Auswärtigen, das angeblich der Information über die deutsche Außenpolitik dienen soll, nicht ganz überwiegend der Imagepflege für den gegenwärtigen Amtsinhaber dient, und ob die dafür aufgewandten Mittel von der Bundesregierung somit zweckentfremdet wurden?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 21. September

Das Faltblatt dient der Information über die deutsche Außenpolitik. Das Auswärtige Amt erfüllt mit dieser Information den Auftrag des Haushaltsgesetzes 1976, in dem die entsprechenden Mittel vom Deutschen Bundestag zur Verfügung gestellt worden sind. Die Objektivität der Information in dem Faltblatt „Bausteine deutscher Außenpolitik" ist von der Öffentlichkeit allgemein anerkannt und positiv aufgenommen worden. Daß sich die Darstellung der Außenpolitik in der Gegenwart, der sich das Faltblatt neben der Darstellung der Entwicklung in der Vergangenheit und der wahrscheinlichen zukünftigen Entwicklung auch widmet, von der Person des Amtsinhabers nicht zu trennen ist, liegt auf der Hand.

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, ein Gutachten über die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme einzuholen, weil die Frage der Wirtschaftlichkeit selbstverständlich pflichtgemäß geprüft worden ist. Es gibt keine wirtschaftlichere Form der Information eines so großen Personenkreises als die für die Information des Auswärtigen Amts gewählte

4. Abgeordneter **Zoglmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß den palästinensischen Terroristen für ihr mörderisches Treiben zusätzliche Ersparnisse dadurch zur Verfügung stehen, daß die Bundesregierung 8 Millionen DM und 1,3 Millionen Tonnen Weizenmehl für den Unterhalt palästinensischer Flüchtlinge aufgewandt hat, und wenn ja, wie hoch ist dieser Betrag für 1976, und welche weiteren Aufwendungen der Bundesregierung sind für die Zukunft vorgesehen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 29. September

Es trifft nicht zu, daß auf Grund von Zahlungen der Bundesregierung „palästinensische Terroristen für ihr mörderisches Treiben zusätzliche Ersparnisse" zur Verfügung stehen.

Die von Ihnen genannten Zahlen beziehen sich auf Zuwendungen, die mit Zustimmung des Deutschen Bundestages an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA) geleistet wurden.

Es handelt sich um den regulären Jahresbeitrag 1976 für UNRWA von 2 Millionen DM, der seit 1969 in dieser Höhe gezahlt wird.

Weiterhin wurden 6 Millionen DM aus dem Sonderhilfsprogramm zur „Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA" (Kap. 05 02 Titel 686 24) bereitgestellt, die, mit Ausnahme von 285 000 DM für Stipendien an palästinensische Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, ebenfalls an UNRWA, ausgezahlt wurden.

Dieses Sonderhilfsprogramm wurde 1968 in Höhe von zunächst 50 Millionen DM für fünf Jahre eingerichtet und 1973 für die Jahre bis einschließlich 1977 mit weiteren 25 Millionen DM fortgesetzt. Für 1977 stehen noch 5 Millionen DM aus diesem Programm zur Verfügung.

Die Zuwendungen an UNRWA werden projektgebunden gewährt. Sie dienen ausschließlich humanitären Vorhaben auf den Gebieten der Gesundheitsfürsorge und der Erziehung. Die Mittel des Jahrs 1976 werden von UNRWA für ein Berufsausbildungsvorhaben im Königreich Jordanien (Wadi Seer Training Center) und für Beiträge zur Grundschulausbildung in den UNRWA-Schulen in Jordanien, Libanon und Syrien verwendet.

Schließlich hat die Bundesregierung noch 1324,5 mt Weichweizenmehl im Wert von etwa 990 000 DM für die Ernährung der von UNRWA betreuten 1,2 Millionen Palästinaflüchtlinge bereitgestellt.

Die ausschließlich humanitäre Tätigkeit der UNRWA, deren Generalsekretär Sir John Rennie ist, hat bisher noch zu keiner Kritik, von welcher Seite auch immer, Anlaß gegeben.

Neben der Verpflichtung zur Hilfe für Menschen, die sich in einer seit Jahrzehnten andauernden Notlage befinden, kommt der Arbeit von UNRWA auch eine wichtige stabilisierende Wirkung im politischen Bereich zu. Die Einstellung ihrer Arbeit, die nach Auskunft von UN-Generalsekretär Waldheim angesichts des großen Defizits noch in diesem Jahr droht, könnte schwerwiegende Folgen für die Lagerinsassen auch in Jordanien und Syrien auslösen. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß es die Aufgabe aller politischen Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland sein sollte, gerade auf dem so wichtigen Gebiet der Erziehung der Kinder in den Flüchtlingslagern mitzuhelfen und der palästinensischen Jugend damit eine bessere Zukunft zu sichern. Es hat sich gezeigt, daß eine abgeschlossene Ausbildung die Aussichten für eine Integration in vielen arabischen Ländern, z. B. der Golfregion, erheblich erhöht.

Es wäre unbillig, aus dem Extremismus einzelner Palästinenser eine Art Kollektivschuld des palästinensischen Volks abzuleiten und die humanitäre Hilfe mit dieser Begründung einzustellen. Schließlich sollte nicht übersehen werden, daß es die Palästinenser waren, die seit Beginn des Konflikts im Nahen Osten die größten Opfer bringen mußten. Vielleicht hätte der Nahostkonflikt nicht dieses Maß an Schärfe angenommen, wenn das Sich-Abfinden der Palästinenser mit ihrem Verlust nicht als gar zu selbstverständlich postuliert worden wäre.

5. Abgeordneter **Dr. Franz** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob — wie in dem von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 21. August 1976 veröffentlichten Leserbrief geschildert — heimgekehrte jugoslawische Gastarbeiter durch die jugoslawische Geheimpolizei Verhören mit dem Ziel unterworfen werden, wahrheitswidrige belastende Aussagen über die Tätigkeit von Caritas und katholischer Geistlichkeit bei der Betreuung jugoslawischer Arbeitnehmer zu erpressen, und wenn ja, hat der Bundesminister des Auswärtigen sein Gespräch mit dem jugoslawischen Außenminister zum Anlaß genommen, von Jugoslawien die Einstellung dieser menschenrechtswidrigen und im Widerspruch zu den Vereinbarungen von Helsinki stehenden Praktiken zu verlangen?

Antwort des Staatsministers Wischnewski vom 21. September

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen heimgekehrte jugoslawische Arbeitnehmer in Jugoslawien Verhören mit dem von Ihnen wiedergegebenen Ziel unterworfen werden. Der Bundesminister des Auswärtigen hat deshalb bei seinem Gespräch mit dem jugoslawischen Außenminister Minic am 27. August 1976 keinen Anlaß gehabt, dieses Thema anzusprechen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß entgegen den Erfahrungen aus früheren Jahren nahezu 15 Prozent der in Friedland registrierten Aussiedler aus Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße ohne Entlassung aus dem polnischen Staatsverband hier eintreffen, und wie erklärt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Tatsache, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 15. September

Aussiedler aus Polen erhalten für die Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland von den polnischen Behörden unterschiedliche Dokumente.

Die Mehrzahl der Aussiedler erhält ein sogenanntes Reisedokument, das lediglich zur Auswanderung in die Bundesrepublik Deutschland berechtigt. Aus dem Dokument geht eindeutig hervor, daß ihre Inhaber nicht oder nicht mehr polnische Staatsangehörige sind.

Einem Teil der Aussiedler werden jedoch nationale polnische Reisepässe ausgestellt, die ihre Inhaber als polnische Staatsangehörige ausweisen. Nach welchen Kriterien die Aussiedler das

eine oder das andere Papier erhalten, war bisher nicht feststellbar. Bei diesen Personen, die von Polen nach wie vor als polnische Staatsangehörige angesehen werden, handelt es sich überwiegend um nichtdeutsche Ehegatten deutscher Volkszugehöriger, Kinder aus einer solchen Ehe und um Aussiedler, die nach 1945 in Polen geboren sind.

Da für den Verlust der polnischen Staatsangehörigkeit allein das Staatsangehörigkeitsrecht Polens maßgeblich ist, wird allen Aussiedlern, deren polnische Staatsangehörigkeit bestehen geblieben ist, zur Vermeidung von Interessenkonflikten empfohlen, sich aus den Bindungen zu lösen, die sich für sie aus dem Fortbestand der polnischen Staatsangehörigkeit ergeben können.

Die Frage der Mehrstaatigkeit von Aussiedlern ist in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 23. Juni 1976 eingehend behandelt worden. Die Bundesregierung wird dem Innenausschuß hierzu ergänzend berichten.

7. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist in dem von Ost-Berlin vorgelegten Entwurf eines Grenzvertrags von Vereinbarungen über den Grenzverlauf und von Festlegungen des Grenzverlaufs die Rede, und trifft es zu, daß die in Erfüllung des Grundvertrags gebildete Grenzkommission in vertragswidriger Weise tatsächlich die Markierung an zahlreichen Stellen abweichend vom Verlauf der Demarkationslinie zwischen den ehemaligen Besatzungsmächten vorgenommen hat, obwohl die Vereinbarungen mit Ost-Berlin ausdrücklich nur eine Markierung der bestehenden Grenze vorsehen, die allein auf den Abmachungen der ehemaligen Besatzungsmächte beruht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 28. September

Die Fragestellung gibt Anlaß, auf den Wortlaut der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission hinzuweisen:

„Hinsichtlich Ziffer I des Zusatzprotokolls zum Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik besteht Einvernehmen über folgendes:

1. Der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bestimmt sich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944.

   Soweit örtlich die Grenze von diesen Festlegungen auf Grund späterer Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte abweicht, wird ihr genauer Verlauf durch die Kommission an Ort und Stelle unter Beiziehung aller Unterlagen festgelegt und markiert.

   Über den Grenzverlauf werden eine Grenzkarte und eine den praktischen Erfordernissen Rechnung tragende Grenzbeschreibung für jede der beiden Seiten gefertigt.

   . . ."

Im Zusatzprotokoll lautet Ziffer I:

„Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik kommen überein, eine Kommission aus Beauftragten der Regierungen beider Staaten zu bilden. Sie wird die Markierung der zwischen den beiden Staaten bestehenden Grenze überprüfen und, soweit erforderlich, erneuern oder ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf erarbeiten. Gleichermaßen wird sie zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme, zum Beispiel der Wasserwirtschaft, der Energieversorgung und der Schadensbekämpfung, beitragen.

. . ."

Die Grenzkommission hat an keiner Stelle die Markierung der Grenze zur DDR anders vorgenommen als sich dies aus den Vereinbarungen der ehemaligen Besatzungsmächte ergibt. Die Mitteilung des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 23. Januar 1976 (Bulletin Nr. 9/1976) darf ich in Erinnerung rufen:

„Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung teilt aus Anlaß der Sitzung der Arbeitsgruppe Grenzmarkierung der Grenzkommission in Hildesheim vom 20. bis 22. Januar 1976 mit:

1. Die Grenzkommission hat nach dem Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 21. Dezember 1972 die Aufgabe, den Verlauf der Grenze zur DDR gemäß den Vereinbarungen der früheren Besatzungsmächte festzustellen, die vorhandene Markierung zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu erneuern oder zu ergänzen. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Denkschrift zum Grundlagenvertrag unterstrichen, daß es nicht die Aufgabe der Grenzkommission ist, Grenzänderungen vorzunehmen. Diese Aussagen sind seitdem bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederholt und bekräftigt worden.

2. In Übereinstimmung hiermit hat die Grenzkommission, soweit sie die Überprüfung des Grenzverlaufs abgeschlossen hat, in keinem Fall Grenzkorrekturen, Grenzänderungen, Gebietsabtretungen, einen Gebietsaustausch oder andere konstitutive Grenzvereinbarungen mit der DDR vorgenommen. Weder hat die DDR einen Quadratmeter Gebiet an die Bundesrepublik Deutschland abgetreten noch ist dies umgekehrt geschehen. — Nach denselben Grundsätzen wird die Grenzkommission, in der auch die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern vertreten sind, verfahren, soweit sie ihre Markierungsaufgabe noch nicht abgeschlossen hat.

3. Dementsprechend sind Meldungen, die Grenzkommission habe Abänderungen des Grenzverlaufs mit der DDR vereinbart, unrichtig. Alle an der Arbeit der Grenzkommission beteiligten Personen und Dienststellen des Bundes und der Länder haben sich entsprechend ihrem Auftrag verhalten.

4. Richtig ist, daß die Grenzkommission Zweifel über den zutreffenden Grenzverlauf an einigen Abschnitten der Grenze zur DDR entsprechend ihrem Antrag ausgeräumt hat. Dies ist im Interesse der Bewohner und Besucher dieser Gebiete und im Hinblick auf die verringerte Gefahr von Grenzzwischenfällen zu begrüßen."

Die Vorstellungen der DDR hier darzulegen, betrachtet die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe; dies gilt auch, soweit in Ihrer zweiten Frage dieser Bereich angesprochen sein sollte.

8. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Hat die Verhandlungsführung der Vertreter der Bundesregierung in der Grenzkommission die Ostberliner Seite veranlaßt, den Entwurf eines Grenzvertrags vorzulegen, der aus der vertraglich vereinbarten Markierung eine konstitutive und endgültige Festsetzung des Verlaufs der Grenze durch Bonn und Ost-Berlin als zwei lediglich den allgemeinen Regeln des Völkerrechts unterworfenen souveränen Staaten machen würde, bei der die Deutschland als Ganzes betreffenden Rechte unter Verletzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag verschwiegen würden, und hat die Bundesregierung den Entwurf mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß er wegen Verletzung bestehender Verträge und Rechte keine Verhandlungsgrundlage bietet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 28. September

Die Vorstellungen der Bundesregierung sind bekannt. Sie ergeben sich sowohl aus der Rechtsnatur der Markierungstätigkeit der Grenzkommission — insoweit beziehe ich mich ebenfalls auf die oben erwähnte Pressemitteilung — als auch aus den Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Grenzkommission im übrigen. Danach ist es insbesondere nicht die Aufgabe der Grenzkommission, einen Grenzvertrag zu erarbeiten. Auf die Ausführungen des Sprechers der Bundesregierung vor der Bundespressekonferenz am 1. September 1976 nehme ich im übrigen Bezug.

Die Auffassung der Bundesregierung, die von der Rechtslage Deutschlands ausgeht und sich auf das Grundvertragswerk stützt, ist auch in der Grenzkommission der anderen Seite seit jeher unmißverständlich dargelegt worden. Die in Ihrer Frage liegende Unterstellung gegenüber den Vertretern der Bundesregierung sowie der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der Grenzkommission muß ich mit allem Nachdruck zurückweisen.

9. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Elbe dort, wo das Ostufer die Zonengrenze bildet, auf einer Länge von 93,7 Kilometern nur durch die Grenzsicherungsboote der Zollverwaltung zwischen 4 Uhr und 21 Uhr sowie am westlichen Ufer durch ganze sechs Streifen des Bundesgrenzschutzes zu je drei Mann bewacht wird, und wie ist dies — bejahendenfalls — mit den Erklärungen des Bundesinnenministers zu vereinbaren, die Zonengrenze sei wirksam gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 28. September

Die grenzpolizeiliche Überwachung des Grenzabschnitts zwischen Schnackenburg und Lauenburg — die Grenzkommission hat ihre Arbeiten zur Feststellung des Grenzverlaufs insoweit bekanntlich noch nicht abgeschlossen — wird seit Jahrzehnten unverändert durch Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Zollverwaltung gemeinsam wahrgenommen. Dabei ist der Wasserzolldienst mit Streifenbooten auf der Elbe präsent. Bundesgrenzschutz und Grenzzolldienst nehmen die Überwachung mit motorisierten Grenzstreifen und Fußstreifen vom westlichen Elbe-Ufer aus wahr. Außerdem führt der Bundesgrenzschutz laufend Grenzüberwachungsflüge mit Hubschraubern insbesondere über der Elbe durch.

Auf die Schriftliche Frage des Kollegen Ey für die Fragestunden des Deutschen Bundestages am 28./29. Januar 1976 (Drucksache 7/4632) hinsichtlich der Dichte unserer Grenzüberwachung an der Landgrenze zur DDR hat Herr Kollege Baum bereits grundsätzliche Ausführungen gemacht (vgl. Stenographischer Bericht vom 30. Januar 1976, S. 15 269). Ich darf hierauf verweisen.

Aus Sicherheitsgründen kann ich weitergehende Angaben insbesondere zu Stärken von Streifen und über ihre Einsatzfrequenz auch an dieser Stelle nicht machen.

10. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die Belastung der an der Zonengrenze stationierten Abteilungen des Bundesgrenzschutzes durch Krankheit, Urlaub und Abordnungen zu Sicherungsaufgaben im In- und Ausland sowie zu Lehrgängen, und wie groß ist der Ausfall infolge des neuen Jugendarbeitsschutzgesetzes, weil der Bundesinnenminister die mögliche Ausnahmeregelung für Polizeibeamte bisher nicht genutzt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 28. September

Auch zum ersten Teil Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen aus Sicherheitsgründen hier keine Einzelangaben über die speziellen Belastungen der an der Grenze zur DDR stationierten Abteilungen des Bundesgrenzschutzes machen. Bei der Beantwortung des zweiten Teils Ihrer Frage beziehe ich mich auf die Schriftliche Anfrage des Kollegen Schröder (Lüneburg) für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. Juni 1976 (Drucksache 7/5290) nach den Auswirkungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes auf die Anfängerausbildungslehrgänge im Bundesgrenzschutz. Herr Baum hat seinerzeit hierzu u. a. ausgeführt (vgl. Stenographischer Bericht vom 11. Juni 1976, S. 17 863, 17 864):

„Die Gliederung des Bundesgrenzschutzes in Verbände und Einheiten gestattet nicht nur im Einsatz, sondern bereits während der Ausbildung nicht, eine Trennung zwischen jugendlichen und und volljährigen Polizeivollzugsbeamten vorzunehmen. Denn die Einsatzfähigkeit des Bundesgrenzschutzes und damit seine Fähigkeit, die ihm zugewiesenen Aufgaben voll wahrzunehmen, ist nur dann gewährleistet, wenn alle ihm angehörenden Polizeivollzugsbeamten ohne Rücksicht auf ihr Alter zusammen ausgebildet und eingesetzt werden können.

. . .

Die Bundesregierung beabsichtigt daher von der ihr in § 80 a Abs. 2 des Bundesbeamtengesetzes i. d. F. des § 65 Nr. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingeräumten Ermächtigung Gebrauch zu machen, durch eine Rechtsverordnung Ausnahmen von den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes für jugendliche Polizeivollzugsbeamte zu bestimmen."

Da die Polizeien der Länder jedoch vor gleichgelagerten Problemen stehen, soll noch eine Abstimmung mit den Ländern über den Umfang der erforderlichen Ausnahmeregelungen herbeigeführt werden.

Bis zum Inkrafttreten der vorgenannten Rechtsverordnung wird den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes durch innerdienstliche Maßnahmen Rechnung getragen.

11. Abgeordneter **Rollmann** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, ein Signal im Luftschutzwarnsystem dazu zu verwenden, die Bevölkerung aufzufordern, die Radiogeräte einzuschalten, um wichtige Nachrichten im Katastrophenfall entgegenzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude vom 28. September

In der mit Zustimmung des Bundesrates erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für den örtlichen Alarmdienst vom 23. Dezember 1969 (Bundesanzeiger Nr. 240 vom 30. Dezember 1969) sind folgende Gefahrensignale festgelegt:

— Luftalarm und

— ABC-Alarm

für den Verteidigungsfall (§ 5) und

— Katastrophenalarm

für die friedensmäßige Benutzung der Sirenen im Katastrophenfall (§ 53).

Für den Verteidigungsfall ist eine ergänzende Gefahreninformation über Rundfunk vorgesehen. Im Katastrophenfall haben die Bundesländer, die für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zuständig sind, schon jetzt die Möglichkeit, mit der jeweiligen Landesrundfunkanstalt Vereinbarungen über die Verbreitung von Warnmeldungen zu treffen.

Die Frage einer weitergehenden Einbeziehung des Rundfunks in das Alarmierungssystem wird zur Zeit im Bundesministerium des Innern geprüft. In diesem Zusammenhang wird auch untersucht, ob und wie weit eine Änderung der bestehenden Signalregelung erforderlich ist. Dabei werden auch Vorschläge einbezogen, ein Sirenensignal im friedensmäßigen Katastrophenfall mit der Bedeutung „Gefahr, Rundfunkgerät einschalten", einzuführen oder anstelle der bisherigen Sirenensignale künftig ein einziges Signal mit dieser Bedeutung einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Dr. Evers** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ausländische Busse im Reiseverkehr bei der Abfertigung an der deutschen Grenze vergleichsweise umständliche und zeitraubende Formalitäten zu erfüllen haben, die von Fahrern und Reisenden mit Unmut aufgenommen werden, weil die Abfertigung bei der Einreise in andere Länder einfacher und schneller geregelt ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, das Einreiseverfahren für Reisebusse zu vereinfachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 24. September

Ihre Schriftliche Anfrage beantworte ich — soweit Verkehrsfragen angesprochen sind, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr — wie folgt:

1. Zur Zollabfertigung

Zollrechtlicher Formalitäten bedarf es bei der Einfahrt ausländischer Reisebusse nicht. Die Fahrzeuge werden an der Grenze formlos zur allgemein bewilligten vorübergehenden Zollgutverwendung abgefertigt. Die von den Reisenden im Reiseverkehr eingeführten nichtkommerziellen Waren brauchen der Grenzzollstelle nur auf Verlangen angemeldet zu werden. Oft wird von einem solchen Verlangen und damit von jeder Zollabfertigung Abstand genommen. Kommt es zur Zollabfertigung, so ist diese durch die Möglichkeit der mündlichen Anmeldung, durch großzügige Reisefreimengen und ein praktikables Pauschalierungsverfahren bereits so weitgehend wie nur möglich vereinfacht. Allerdings sind die Zollstellen angewiesen, im Reiseverkehr nicht grundsätzlich nur „durchzuwinken", sondern gelegentlich — insbesondere in Verdachtsfällen — die mündliche Zollanmeldung zu verlangen und Prüfungen vorzunehmen, die sich sowohl auf die von den Reisenden mitgeführten Waren als auch auf das Fahrzeug erstrecken können. Diese Kontrollmaßnahmen werden auch in anderen Ländern getroffen. Sie liegen im Interesse einer wirksamen Bekämpfung des Einfuhrschmuggels, vor allem des Schmuggels mit Rauschgift und Waffen, und dienen damit dem Schutz und der Sicherheit des Bürgers. Von derartigen Gelegenheitskontrollen, die häufig nur stichprobeweise erfolgen, kann daher nicht abgesehen werden. Unzuträglichkeiten, die sich hierbei im Einzelfall ergeben können, müssen aus diesem übergeordneten Grund hingenommen werden.

2. Zur Umsatzsteuer

Die Beförderung von Personen durch Omnibusunternehmen im Inland unterliegt wie jede andere Leistung, die ein Unternehmer gegen Entgelt ausführt, der Umsatzsteuer. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Beförderung von einem inländischen oder von einem ausländischen Beförderer ausgeführt wird und ob

inländische oder ausländische Fahrgäste befördert werden. Der Unterschied in der Behandlung von inländischen und ausländischen Beförderern besteht im wesentlichen nur im Besteuerungsverfahren. Die inländischen Beförderer haben die Umsatzsteuer für ihre Beförderungen nach dem tatsächlich für die Inlandsstrecke vereinbarten Entgelt zu berechnen und im Rahmen des Voranmeldungs- und Veranlagungsverfahrens an das jeweils zuständige Finanzamt abzuführen. Hingegen wird die Umsatzsteuer bei den ausländischen Beförderern aus Vereinfachungsgründen nach einem Durchschnittsbeförderungsentgelt von zur Zeit 3,34 Pf je Personenkilometer ermittelt und für jede einzelne Beförderung durch die Zollstellen bei der Einreise an der Grenze erhoben. Im Falle einer nachträglichen Änderung der Besteuerungsgrundlage (z. B. bei einer Änderung der inländischen Beförderungsstrecke) wird die Steuerfestsetzung bei der Ausreise berichtigt.

Die Erhebung der Umsatzsteuer an der Grenze wurde in den letzten Jahren erleichtert. Insbesondere wird von einer Berichtigung der Steuerfestsetzung bei der Ausreise abgesehen, wenn der nachzufordernde Steuerbetrag weniger als drei DM beträgt.

Außerdem können die ausländischen Beförderer ihren Aufenthalt an der Grenze dadurch abkürzen, daß sie die Steuererklärungen nicht erst an der Grenze, sondern — soweit möglich — schon vorher ausfüllen.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Besteuerung der Personenbeförderung ausländischer Beförderer an der Grenze derzeit nicht geändert werden. Zur Zeit wird der Vorschlag einer Sechsten Richtlinie des Rates der EG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern (Drucksache 7/913) im EG-Ministerrat beraten, der eine Harmonisierung der Bestimmungen über die grenzüberschreitenden Personenbeförderungen vorsieht. Das Ergebnis der Beratungen in Brüssel sollte deshalb zunächst abgewartet werden.

3. *Zum Personenbeförderungsgesetz*

Die personenbeförderungsrechtlichen Kontrolldokumente für den grenzüberschreitenden touristischen Verkehr mit Kraftomnibussen sind durch Verordnungen der EWG und Beschlüsse der Europäischen Verkehrsministerkonferenz weitgehend vereinheitlicht worden. Dies gilt sowohl für die wichtigsten Gelegenheitsverkehrsdienste (insbesondere für sogenannte Rundreisen und für besetzte Einfahrten) als auch — im EWG-Bereich — für den Pendelverkehr (Ferienziel-Reiseverkehr). Eine weitere Vereinheitlichung wird z. Z. für bestimmte Leereinfahrten (Abholfahrten) vorbereitet. Benachteiligungen für ausländische Omnibusunternehmer ergeben sich nicht. Auch die Abfertigung selbst hält sich im Rahmen des international Üblichen. Es gibt Länder, die die Abfertigung und Kontrolle wesentlich strenger handhaben als die deutschen Grenzdienststellen. Andererseits möchten einige Länder, die der Liberalisierung des Verkehrsmarktes den Vorrang vor der Harmonisierung einräumen, teilweise auf eine Prüfung der Dokumente an der Grenze verzichten. Die Bundesrepublik Deutschland kann sich dem aus verkehrlichen und verkehrswirtschaftlichen Gründen nicht anschließen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein wichtiges Ausgangsland des Tourismus und ein zentral gelegenes Transitland. Ein weitergehender Abbau der Grenzkontrolle würde zudem das im internationalen Verkehr

tätige deutsche Verkehrsgewerbe, insbesondere das mittelständische Omnibusverkehrsgewerbe, nachhaltig beeinträchtigen, weil dann die Unterbindung unzulässiger Ein- und Durchfahrten ausländischer Omnibusse nicht mehr im gleichen Maße gewährleistet wäre.

13. Abgeordneter **Gierenstein** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Schiffe der Ostberliner Grenztruppe mit einem schweren Maschinengewehr, Maschinenpistolen und je 3000 Schuß Munition ausgerüstet sind, wogegen die Grenzsicherungsboote der Zollverwaltung nur über je zwei Maschinenpistolen sowie einfache Pistolen und ganze 200 Schuß Munition verfügen, und wie verantwortet — bejahendenfalls — die Bundesregierung die erhöhte Gefährdung von Besatzung und zu schützenden Menschen durch diese vergleichsweise geringere Ausrüstung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. September

Die Boote der DDR-Grenztruppe auf der Oberelbe sind mit je einem Maschinengewehr und Maschinenpistolen ausgerüstet. Über die Menge der mitgeführten Munition ist nichts Genaues bekannt. Auf Zollbooten werden in der Regel zwei Maschinenpistolen mit insgesamt 200 Schuß Munition sowie je Besatzungsmitglied (im Normalfall zwei bis drei Beamte) eine Pistole mitgeführt.

Die Boote der DDR-Grenztruppe und des Zolls sind nicht vergleichbar. Die DDR-Grenztruppe ist Teil der Nationalen Volksarmee und damit militärisch ausgerüstet. Die Zollboote haben dagegen keine militärische Funktion. Sie werden zu zöllnerischen und grenzpolizeilichen Aufgaben eingesetzt. Dementsprechend haben die Zollbeamten die zur Durchsetzung von Maßnahmen nach dem Gesetz über den unmittelbaren Zwang und für Fälle der Notwehr und Nothilfe erforderliche Bewaffnung. Diese nichtmilitärische Bewaffnung hat bisher zur Grenzüberwachung, auch in schwierigen Situationen, ausgereicht, zumal die Mehrzahl der Zollboote den leichten Holz/Kunststoff-Schnellbooten der Gegenseite in Aufbau und Fahrverhalten überlegen ist.

14. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Warum sind die Grenzsicherungsboote der Zollverwaltung nicht mit Seefunkeinrichtungen und — bis auf zwei — im Gegensatz zu den widerrechtlich den Strom befahrenden Schiffen der Ostberliner Grenztruppe nicht mit Radargeräten ausgestattet, und wann wird diesem Mangel abgeholfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. September

Frachtschiffe auf der Elbe wurden erst in den letzten Jahren vermehrt mit Seefunk ausgerüstet. Die Zollverwaltung folgt dieser Entwicklung. Entsprechend Planungen von 1975 werden noch in diesem Jahr sieben Zollboote mit Seefunk ausgerüstet werden.

Die Ausrüstung weiterer Zollboote mit Radar war bisher nicht vordringlich, weil der Schiffsverkehr zur Nachtzeit fast vollständig ruhte und die Elbe von Land aus ausreichend überwacht werden konnte. Eine derartige Ergänzung der Ausrüstung ist jetzt geplant. Noch in diesem Jahr werden zwei weitere Zollboote Radargeräte erhalten.

15. Abgeordneter **Schäfer (Appenweier)** (SPD)

Wie hoch sind die Steuerausfälle, die jährlich durch Steuervergünstigungen bei den Abfindungsbrennnereien entstehen und zwar bisher und nach der Erhöhung der Branntweinsteuer ab 1. Januar 1977?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 24. September

Branntwein, der in Abfindungsbrennereien erzeugt wird, unterliegt einer ermäßigten Branntweinsteuer. Für Branntwein aus Steinobst beträgt die Steuerermäßigung 30,5 v. H., für Branntwein aus anderen Stoffen (z. B. Kernobst, Korn) 21 v. H. des Regelsatzes von derzeit 1650 DM/hl Weingeist (W); das sind 503,25 DM/hl W bzw. 346,50 DM/hl W. Mit der Steuererhöhung ab 1. Januar 1977 auf 1950 DM/hl W (Regelsatz) steigt der Steuervorteil für Abfindungsbranntwein auf 594,75 DM (Steinobstbranntwein) und 409,50 DM (Branntwein aus anderen Stoffen).

Eine weitere Steuerermäßigung ergibt sich aus der Überausbeute, da der über die amtlichen Ausbeutesätze hinaus gewonnene Branntwein den Abfindungsbrennern steuerfrei verbleibt.

Nach den Erzeugungszahlen des letzten Betriebsjahrs und einer geschätzten Überausbeute von 20 v. H. ergeben sich durch die Steuervergünstigungen in einem Jahr rechnerisch folgende Einnahmeausfälle:

Branntwein aus:	bei einem Regelsteuersatz von 1650 DM (bis 31. Dezem. 1976)	bei einem Regelsteuersatz von 1950 DM (ab 1. Januar 1977)
Steinobst	25,881 Millionen DM	30,586 Millionen DM
anderen Stoffen	15,675 Millionen DM	18,525 Millionen DM
Summe der Steuerausfälle	41,556 Millionen DM	49,111 Millionen DM.

Der Branntwein, den die Abfindungsbrenner wegen fehlender Absatzmöglichkeiten auf dem Markt an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) abgeliefert haben, wurde nicht einbezogen. Bei Vermarktung dieses Branntweins durch die Abfindungsbrenner würde ein zusätzlicher Steuerausfall von 16,459 Millionen DM entstehen.

Die Verluste, die dem Bundeshaushalt durch Ablieferung von Abfindungsbranntwein an die BMonV erwachsen, sind jedoch noch größer als die möglichen Steuerausfälle von 16,459 Millionen DM. Die BMonV muß Abfindungsbranntwein zu 632,50 DM/hl W übernehmen und weitere 57 DM/hl W aufwenden, um den Branntwein marktfähig zu machen. Beim Verkauf des Branntweins erlöst sie aber bestenfalls 115 DM/hl W. Der Verlust beim

Absatz eines Hektoliters Abfindungsbranntwein durch die BMonV beläuft sich also auf 574,50 DM/hl W. Wird der Branntwein durch den Abfindungsbrenner versteuert, beträgt der Verlust nur 346,50 DM/hl W. Der jährliche Gesamtverlust, der der BMonV und damit dem Bundeshaushalt durch die Übernahme von Abfindungsbranntwein entsteht, beläuft sich auf 27,289 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordneter **Springorum** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung konkret mitteilen, welche deutschen Vorschläge sie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften nach der Vorlage der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksachen 7/5654 und 7/5576) betr. Entscheidungsgrundlagen für die Energie-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik im Bereich des Steinkohlenbergbaus unter den Nummern 13 und 14 angesprochenen Zielvorstellungen der Kommission gemacht hat, und welchen Stellen diese Vorschläge zugeleitet worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 22. September

Die Bundesregierung hat sowohl gegenüber der Kommission der Europäischen Gemeinschaften als auch im Ministerrat immer wieder darauf hingewiesen, daß es im Interesse der sicheren Energieversorgung der Gemeinschaft und zur Realisierung der Zielvorstellungen der Kommission — Aufrechterhaltung einer Förderkapazität von 250 Millionen Tonnen SKE bis 1985 — erforderlich ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Steinkohlenbergbaus durch gemeinschaftliche Aktionen abzusichern. Sie hat Anfang Mai dieses Jahrs dem Energieausschuß als höchstem energiepolitischen Gremium bei der Kommission eine Stellungnahme übermittelt, in der die deutschen Vorschläge für gemeinschaftliche kohlepolitische Maßnahmen konkretisiert worden sind.

In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, daß der Absatz der Steinkohle insbesondere in den beiden wichtigsten Absatzbereichen, der Stahlindustrie und der Elektrizitätswirtschaft, in ausreichendem Maße gesichert werden muß. Das wirksamste Instrument dafür ist — wie die Bundesregierung immer wieder betont hat — der Abschluß langfristiger Verträge zu kostendeckenden Preisen. Darüber hinaus sind jedoch flankierende gemeinschaftliche Maßnahmen zur Sicherung des Absatzes erforderlich:

— Für den Absatzbereich Stahlindustrie gibt es bereits die gemeinschaftliche Kokskohlebeihilferegelung, die u. a. eine begrenzte gemeinschaftliche Finanzierung der Absatzhilfe vorsieht. Die Bundesregierung hat Vorschläge unterbreitet, wonach dieses System, das bis Ende 1978 befristet ist, bis 1985 verlängert und entscheidend verbessert wird. Außerdem hat die Bundesregierung erklärt, daß für Lieferungen im innergemeinschaftlichen Austausch eine gemeinschaftlich finanzierte Förderbeihilfe vorgesehen werden muß, wenn die Produktionskosten über den erreichbaren Preisen liegen.

— An der Aufrechterhaltung eines angemessenen Anteils der Steinkohlenkraftwerke an der Sicherung der Stromversorgung besteht ein gemeinschaftliches Interesse. Die Bundesregierung unterstützt daher Überlegungen, eine gemeinschaftliche Konzeption für die Kohleverstromung zu entwickeln, die entsprechende nationale Regelungen berücksichtigt.

In ihrer Stellungnahme hat die Bundesregierung neben den genannten Maßnahmen zur Sicherung des Absatzes im Prinzip eine gemeinschaftliche Finanzierung von Steinkohlenhalden unterstützt. Das Vorhandensein derartiger Halden stellt eine bedeutsame Energiereserve für den Krisenfall dar. Gleichzeitig bedeutet das Instrument einer gemeinschaftlichen Haldenfinanzierung eine zusätzliche Absicherung der Kohleproduktion der Gemeinschaft, da beim Aufbau derartiger Halden auch konjunkturellen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden könnte. Ob diese Ziele erreicht werden, hängt jedoch entscheidend von der Ausgestaltung der Regelung ab.

17. Abgeordneter **Dr. Jahn (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß — wie in einer westdeutschen Zeitung gemeldet — der Ostblock (COMECON) mit 35 Milliarden Dollar bei den westlichen Nationen in der Kreide steht und der Hauptgläubiger mit rund 8 Milliarden Dollar die Bundesrepublik Deutschland ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 24. September

Die Schätzung der Verschuldung der Staatshandelsländer in harten Währungen ist außerordentlich schwierig, weil keine gesicherten Unterlagen zur Verfügung stehen. Zahlreiche namhafte Experten, die sich mit dieser Frage befaßt haben, kommen zu weit auseinander liegenden Ergebnissen. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft kann die Gesamtverschuldung der Staatshandelsländer gegenüber den westlichen Industrienationen für Ende 1975 nur sehr grob auf 80 Milliarden DM geschätzt werden.

Die Verschuldung der Staatshandelsländer gegenüber der Bundesrepublik Deutschland betrug Ende 1975 nach einem Bericht der Deutschen Bundesbank insgesamt schätzungsweise 20 Milliarden DM. Die Gläubigerposition entspricht damit der Rolle der Bundesrepublik Deutschland im Ostexport der Westländer (Anteil ca. 25 v. H.). Den deutschen Forderungen standen deutsche Schulden an die Staatshandelsländer von 3,2 Milliarden DM gegenüber. Die deutschen Forderungen entfallen zu mehr als 50 v. H. auf die UdSSR, zu fast 20 v. H. auf Polen und zu rund 30 v. H. auf die anderen Staatshandelsländer.

18. Abgeordneter **Dr. Jahn (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft über die Kreditkonditionen geben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 24. September

Da die Bundesregierung im Gegensatz zu den meisten westlichen Ländern keinerlei Zinssubventionen zahlt und insbesondere zinsgünstige staatliche Rahmenkredite zur Förderung des Ostexports stets abgelehnt hat, müssen die Zinssätze für Ostkredite von den deutschen Banken und Unternehmen unter rein kommerziellen Bedingungen ausgehandelt werden. Einige Staatshandelsländer konnten dabei bisher relativ günstige Zinssätze vereinbaren, weil sie von den Banken als besonders sichere Schuldner angesehen wurden.

19. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesrepublik Deutschland als eines der Hauptreiseländer der Camper zwar vorbildliche Anlagen, aber aus Mangel an staatlicher Unterstützung zu wenige besitzt, und ist die Bundesregierung bereit, den Bau von Campingplätzen stärker als bisher zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 20. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Angebot an Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland der gestiegenen Nachfrage nicht überall in gleichem Maße und in gleichem Rhythmus gefolgt ist. Dadurch ergeben sich immer wieder örtliche und zeitliche Engpässe.

Dabei spielt nach Beobachtungen der Bundesregierung die Tatsache eine Rolle, daß das Genehmigungsverfahren für den Bau neuer Campingplätze in der Praxis häufig längere Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der erforderlichen Abwägung zahlreicher Interessen, die sich insbesondere aus den Gesichtspunkten des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Hygiene ergeben, wird eine Erleichterung des Genehmigungsverfahrens durch die Länder auf Schwierigkeiten stoßen. Die im Vergleich zu Nachbarstaaten hohen Anforderungen, die häufig der Qualität stärkeres Gewicht beimessen als der Quantität, haben maßgeblich dazu beigetragen, daß die deutschen Campingplätze in der Regel als vorbildlich anerkannt werden. In einem so dicht besiedelten Land, wie es Deutschland ist, kommt diesen Qualitätsanforderungen eine besondere Bedeutung zu.

Die Entwicklung der touristischen Nachfrage hat die Bundesregierung bewogen, die Anlage von fremdenverkehrsmäßig zu nutzenden Campingplätzen zu fördern. Dies geschieht vor allem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", deren Fördermittel grundsätzlich auch für die Anlage von Campingplätzen zur Verfügung stehen. In welchem Umfang von diesem Angebot des Bundes Gebrauch gemacht wird, hängt von den Entscheidungen der Länder ab. Eine stärkere Förderung des Baus von Campingplätzen als bisher setzt also eine entsprechende Gewichtsverlagerung bei den Ländern voraus. Die Bundesregierung steht einer solchen Initiative aus fremdenverkehrspolitischen Gründen aufgeschlossen gegenüber.

20. Abgeordneter
Dr. Zeitel
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Mitteilung darüber machen, ob auf Grund des Gerichtsurteils zum Kohlekraftwerk Voerde beim zuständigen Arbeitsamt ein Antrag auf Massenentlassungen gestellt worden ist, und wenn ja, mit wieviel Entlassungen ist insbesondere im Mannheimer Raum zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 1. Oktober

Nach Auskunft der zuständigen Landesbehörden ist auf Grund des Urteils des OVG Münster vom 7. Juli 1976 weder in Nordrhein-Westfalen noch in Baden-Württemberg ein Antrag auf Genehmigung von Massenentlassungen gestellt worden.

21. Abgeordneter
Dr. Zeitel
(CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Bau von Kohlekraftwerken durch die deutsche Wirtschaft zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 1. Oktober

Das Urteil des OVG Münster macht den Bau „von Kohlekraftwerken" nicht unmöglich; es untersagt den Zubau von rund 1400 MW Kraftwerkskapazität im Raum Voerde, weil es dieses Gebiet als zu stark „vorbelastet" ansieht. Ob eine genehmigungsbedürftige Anlage an dem vom Antragsteller vorgesehenen Standort errichtet werden kann, hängt von der Immissionssituation in dem zukünftigen Einwirkungsbereich der Anlage ab.

Ob und welche grundsätzlichen Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen sind, wird z. Z. von der Bundesregierung — wie auch von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen — geprüft. Dabei kommt es entscheidend darauf an, inwieweit den Urteilsgründen über den konkreten Fall hinausgehende Bedeutung beizumessen ist.

22. Abgeordneter
Dr. Jens
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Vertragspolitik der großen Mineralölkonzerne gegenüber „ihren" Tankstellenpächtern, und hat sie Hinweise dafür, daß in diesen Pachtverträgen Knebelungsbestimmungen eingebaut werden, die gegen das geltende Wettbewerbsrecht verstoßen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rohwedder vom 1. Oktober

Die vertraglichen Beziehungen zwischen Mineralölgesellschaften und ihren Tankstellenstationären werden zwischen diesen Parteien ohne Beteiligung der Bundesregierung ausgehandelt. Sie unterliegen dabei selbstverständlich den geltenden Wettbewerbsbestimmungen sowie den allgemeinen von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen zum Verbot sogenannter Knebelverträge. Konkrete Hinweise, daß die bestehenden Verträge gegen das geltende Wettbewerbsrecht verstoßende Knebelungsbestimmungen enthalten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Unabhängig davon ist der Bundesregierung bekannt, daß das Tankstellengewerbe einzelne vertragliche Regelungen für nicht befriedigend ansieht und Änderungen anstrebt, ohne diese Vertragsteile als Knebelungsbestimmungen zu werten. Tatsache ist, daß das Verhältnis Mineralölgesellschaften/Tankstellenunternehmen durch ein starkes wirtschaftliches Machtungleichgewicht gekennzeichnet ist. Die Bundesregierung ist bemüht, zu einem Abbau dieses Ungleichgewichts beizutragen und auch sonst in geeigneten Fällen vermittelnd tätig zu sein. Es ist jedoch in erster Linie Aufgabe der Vertragsparteien bzw. ihrer Interessenvertretungen, sich in Gesprächen um beide Seiten befriedigende Lösungen zu bemühen. Diese Auffassung wird auch von den Betroffenen geteilt: Gerade in letzter Zeit haben hierzu verstärkt Gespräche stattgefunden, die auch schon erste Ergebnisse gebracht haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

23. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung mir zu, daß durch die Dürreschadensaktion des Bundes in Höhe von 60 Millionen DM im Vergleich zu der Gewährung von Finanzhilfen in Frankreich für den gleichen Zweck in Höhe von rund 1,2 Milliarden DM erhebliche Wettbewerbsnachteile für die durch die Dürre geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland entstehen, und ist die Bundesregierung bereit, weitere zusätzliche Finanzmittel aus dem allgemeinen Finanzhaushalt zur Verfügung zu stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 9. September

Eine endgültige Beurteilung der Folgen der Trockenheit sowie des Ausmaßes der erforderlichen Hilfen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe ist z. Z. noch nicht möglich, da entsprechende Unterlagen fehlen. Die Bundesregierung hat jedoch bereits vor der entsprechenden Stellungnahme des Ernährungsausschusses des Deutschen Bundestages Schritte zur Überwindung dieser Notlage eingeleitet.

Die Bundesregierung muß in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß für die Beseitigung witterungsbedingter Schäden nach dem Grundgesetz grundsätzlich die Länder zuständig sind, so daß finanzielle Hilfen des Bundes insbesondere erst dann einsetzen können, wenn Katastrophenschäden nationalen Ausmaßes entstanden sind.

Neben dem kostenlosen Einsatz der Bundeswehr sowie der Gewährung von Frachthilfen zur Versorgung der betroffenen Gebiete mit Rauhfutter sind vom Bund nunmehr alle Voraussetzungen für Finanzhilfen geschaffen worden. Bei einer entsprechenden Beteiligung der Bundesländer kann dabei mit 90 Millionen DM ein zinsverbilligtes Kreditvolumen von bis zu 600 Millionen DM belegt werden. Darüberhinaus stehen seitens des

Bundes 15 Millionen DM für besondere Härtefälle zur Verfügung, die sich bei einer Beteiligung der Bundesländer entsprechend erhöhen.

Bei einer Abwägung dieser Maßnahmen und ihrer Auswirkungen auf die deutsche Landwirtschaft gegenüber den bisher bekanntgewordenen Vorhaben der französischen Regierung ist — unter Berücksichtigung aller bestehenden Ungewißheiten — zunächst festzustellen, daß beide Maßnahmen nach Möglichkeit eine Milderung der eingetretenen Dürreauswirkungen anstreben. In Frankreich sind diese Schäden aber erheblich schwerer und die Zahl der betroffenen Betriebe erheblich größer als in der Bundesrepublik Deutschland. Hinzukommt, daß nach den bisherigen Informationen die in Frankreich zugunsten der betroffenen Landwirtschaft beabsichtigte Dürrehilfe durch eine Solidaritätsabgabe auf hohe Einkommen finanziert werden soll — im Gegensatz zu den genannten Maßnahmen des Bundes.

Die Bundesregierung beobachtet die genannten Vorhaben in Frankreich wegen ihrer Größenordnung besonders aufmerksam. Sie hat auf Gund der entsprechenden Informationen eine Sachverhaltserörterung hierüber in der Arbeitsgruppe „Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft" gefordert. Im Rahmen dieser Erörterungen wird sie sich mit Nachdruck für eine strenge Wettbewerbsneutralität der Dürrehilfen in den einzelnen Mitgliedstaaten einsetzen.

24. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, aus welchen Titeln des Einzelplans 10 sie 60 Millionen DM für die Dürreschadensaktion nimmt, und leistet der Bund im Gegensatz zu den meisten Bundesländern nicht im Grunde genommen eine wesentlich geringere Finanzhilfe, da die meisten Bundesländer Hilfe für die dürregeschädigte Landwirtschaft zusätzlich in den Haushalten eingestellt haben, und ist es nicht angesichts der Tatsache, daß der Agraretat für 1976 bereits im Strukturbereich um 135 Millionen DM gekürzt worden ist, unverantwortlich, den Einzelplan 10 um weitere 60 Millionen DM seiner ursprünglichen Zweckbestimmung zu entfremden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 9. September

Die von der Bundesregierung für Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Trockenheit 1976 bereitgestellten 60 Millionen DM werden voraussichtlich bei den Ausgaben für die nationale Vorratshaltung (Kap. 10 04 Tit. 682 01) eingespart werden können. Der hier ausgabemindernd veranschlagte Überschuß aus der pauschalen Vergütung (aus dem EAGFL) der EG-Interventionsausgaben hat als Folge des niedrigen Diskontsatzes und der demzufolge geringen effektiven Finanzierungskosten einen unerwartet großen Umfang angenommen. Damit wird es möglich sein, ohne jede Einschränkung der nationalen Vorratshaltung die hier in Rede stehenden Einsparungen zu erwirtschaften.

Die Summe der bis jetzt bekannten finanziellen Hilfen der Länder liegen unter 60 Millionen DM. Da die Länder einen großen Teil ihrer Hilfen voraussichtlich erst 1977 erbringen werden, läßt sich z. Z. noch keine Aussage darüber machen, ob dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden oder ob an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen werden.

Die Bundesregierung hat neben der Bereitstellung der oben angeführten 60 Millionen DM auch die Ihnen bekannten zahlreichen anderen Hilfsmaßnahmen eingeleitet. Der gesamte finanzielle Aufwand der von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen liegt weit über der Summe aller Länderleistungen. Wenn man schließlich noch berücksichtigt, daß nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes die Kompetenz für Hilfsmaßnahmen infolge Witterungsschäden bei den Ländern liegt (der Bund darf nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes tätig werden), so steht fest, daß die Bundesregierung ihre Möglichkeiten voll und ganz ohne jede Einschränkung ausgenutzt hat.

25. Abgeordneter **Müller (Bayreuth)** (SPD)

Wird die Bundesregierung auf Grund der Berichte über das seit Jahren andauernde massenweise Töten von Singvögeln in Italien die dortige Regierung auffordern, ein absolutes Singvögelfangverbot zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann vom 28. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Italien jährlich sehr viele Vögel gefangen oder getötet werden.

Bundesminister Ertl hat den italienischen Landwirtschaftsminister sowohl mündlich als auch schriftlich mit dem Ausdruck der Besorgnis mehrfach darauf hingewiesen, daß die gegenwärtige italienische Jagdpraxis einen bedeutenden Eingriff in die Vogelwelt Europas und somit eine gesamtökologische Gefahr darstellt, und um entsprechende Änderung der Jagdregelungen gebeten. Auch die Frau Präsidentin des Deutschen Bundestages und die Herren Fraktionsvorsitzenden haben auf die Bitte von Herrn Bundesminister Ertl im gleichen Sinne auf die italienischen Abgeordnetenkammer eingewirkt. Bisher blieben leider alle Bemühungen zu einer durchgreifenden Novellierung der italienischen Jagdgesetzgebung erfolglos, da entsprechende, selbst vom italienischen Senats bereits gebilligte Gesetzentwürfe stets scheiterten. Dessen ungeachtet wird sich der Bundesernährungsminister auch weiterhin bemühen, die italienische Regierung zu veranlassen, eine neue Jagdgesetzregelung im Interesse eines besseren Schutzes der Vogelwelt zu erlassen.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die Empfehlung der EG-Kommission vom 20. Dezember 1974 sowie die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Rettung der Zugvögel vom Frühjahr 1975.

Der von den Dienststellen der EG-Kommission erarbeitete Entwurf für eine Richtlinie über den Vogelschutz und die Erhaltung wildlebender Vogelarten (ENV 111/76-D Rev. 2) wird von der Bundesregierung ebenfalls grundsätzlich unterstützt. Sie geht davon aus, daß das Ziel einer Regelung auf EG-Ebene sein sollte,

bestehende Lücken im internationalen Vogelschutz zu schließen und zu einer wirksamen Verbesserung des Vogelschutzes innerhalb der EG beizutragen.

Es ist zu hoffen, daß die Bemühungen der Kommission um eine Verbesserung des Vogelschutzes im Rahmen der geplanten Richtlinie Erfolg haben werden.

26. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wieviel Raps und Rübsen sind vom 15. Juli 1976 bis 1. September 1976 aus welchen Ländern zur Verarbeitung in deutschen Ölmühlen in die Bundesrepublik Deutschland importiert worden, und wie hoch ist der Erukasäuregehalt dieser importierten Ölfrüchte?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 1. Oktober

Die amtlichen Außenhandelszahlen liegen zur Zeit nur bis Juli 1976 vor. Es ist deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, die in der Zeit vom 15. Juli 1976 bis 1. September 1976 eingeführten Rapsmengen anzugeben.

Raps wird bei der Einfuhr nicht auf seinen Erukasäuregehalt untersucht. Ab 1. Juli 1977 darf der Höchstgehalt an Erukasäure in Lebensmitteln entsprechend der Richtlinie des Rates vom 20. Juli 1976 (Amtsblatt der EG Nr. L 202 vom 28. Juli 1976, S. 35) höchstens 10 v. H. betragen.

Die Einhaltung der Bestimmungen wird von den zuständigen Untersuchungsämtern der Länder und der Kommunen überwacht werden. Die Anwendung der Richtlinie wird sich auf die Einfuhr von Raps mit hohem Erukasäuregehalt auswirken.

27. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß Bundesminister Ertl am 3. September 1976 bei der EG-Kommission beantragt hat, für die Einfuhr von Erbsen- und Bohnenkonserven aus Drittländern den Einfuhrzoll zunächst bis Jahresende auszusetzen, und wenn ja, welche Marktanalysen haben Bundesminister Ertl zu diesem Antrag bewogen, und liegt darin nicht die Gefahr der Existenzbedrohung für die Konservenindustrie?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 30. September

Es trifft zu, daß die Bundesregierung den Antrag auf Zollaussetzung bis zum Jahresende für Erbsen- und Bohnenkonserven gestellt hat. Wegen der längeren Trockenperiode wird die deutsche Ernte an Erbsen und grünen Bohnen erheblich unter der des Vorjahrs liegen. Das gilt auch für die Ernteergebnisse der anderen EG-Länder, insbesondere Frankreich, dem Hauptlieferanten der Bundesrepublik Deutschland. Die Bohnenproduktion wird dort nur die Hälfte der erwarteten Menge ausmachen.

Die Verringerung des Angebots für die Konservenindustrie hat zu einem Rückgang der Konservenherstellung geführt. Die Angebotspreise stiegen auf Großhandelsstufe bei Erbsen um 40 v. H. und bei grünen Bohnen um 50 v. H. gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig lagen Anzeichen dafür vor, daß namhafte ausländische Händler in Erwartung höherer Preise ihr Angebot stark begrenzten.

Um in dieser Situation eine ausgewogene Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Gemeinschaft mit bestimmten Gemüsekonserven sicherzustellen und sich abzeichnenden unverhältnismäßigen Preissteigerungen rechtzeitig entgegenzuwirken, war der Antrag notwendig. Der Ministerrat ist dem deutschen Anliegen teilweise gefolgt und hat wegen des Angebotsdefizits bei Gemüsekonserven eine Herabsetzung des Zolls für Bohnenkonserven von 24 v. H. auf 16 v. H. bis zum Jahresende beschlossen. Von einer dadurch ausgehenden Existenzbedrohung der Konservenindustrie kann nicht gesprochen werden. Dies wäre angesichts der bestehenden Lage auch nicht der Fall gewesen, wenn dem deutschen Antrag voll entsprochen worden wäre. Vielmehr sind die Lagerbestände zu befriedigenden Preisen weitgehend abgebaut worden. Für die aus der Ernte 1976 verarbeitete Rohware ergeben sich günstige Absatzmöglichkeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Ziegler** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Entwicklung der Beitragseinnahmen die Berechnungen des Verbands deutscher Rentenversicherungsträger, die von der Bundesregierung immer wieder als überholt hingestellt worden waren, bestätigt hat, und daß bereits in der ersten Hälfte des kommenden Jahrs die Rentenversicherungsträger in Liquiditätsschwierigkeiten kommen werden, wenn die Bundesregierung nicht alle verzinslich und unverzinslich gestundeten Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungsträger nunmehr den Versicherungsträgern überweist, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 30. September

In den Monaten Januar bis August 1976 lagen nach Auskunft des Bundesversicherungsamts die Beitragseinnahmen in der Arbeiterrentenversicherung um 5,79 v. H. und in der Angestelltenversicherung um 8,96 v. H. über den Beitragseinnahmen in den gleichen Monaten des Vorjahrs. In den Vorausschätzungen der Versicherungsträger über die Finanzentwicklung im Jahr 1976 vom 15./16. Juli 1976 ist für 1976 von einer Steigerung der Beitragseinnahmen in der Arbeiterrentenversicherung um 5,44 v. H. und in der Angestelltenversicherung um 7,91 v. H. ausgegangen worden. Die tatsächliche Entwicklung ist demnach günstiger als

die Vorausschätzung. Für eine günstigere Entwicklung spricht auch, daß nach Mitteilung des Bundesversicherungsamts der im Jahr 1976 notwendige Finanzausgleich zwischen Arbeiterversicherung und Angestelltenversicherung voraussichtlich eine halbe Milliarde DM weniger als bisher angenommen betragen wird. Das Bundesversicherungsamt konnte daher mit Wirkung vom 1. Oktober 1976 die auf den Finanzausgleich zu zahlenden monatlichen Vorschüsse entsprechend kürzen.

Die Liquiditätslage der Rentenversicherungsträger im Jahr 1977 hängt u. a. von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ab, die nach den bisherigen Erkenntnissen günstig verläuft. Es besteht keine Veranlassung zu der Annahme, daß die im Jahr 1977 benötigten liquiden Mittel nur durch eine Rückzahlung aller gestundeten Bundeszuschüsse sichergestellt werden können.

29. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung für die Förderung der beruflichen Bildung ehemaliger Soldaten auf Zeit, die in den letzten drei Jahren vor Beginn der Förderung nicht zwei Jahre beitragspflichtiger Beschäftigung nachweisen können, zu tun, nachdem durch das Haushaltsstrukturgesetz die Förderungsvoraussetzungen für diesen Personenkreis entfallen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 28. September

Nach der Neufassung des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) werden ab 1. Januar 1976 Leistungen zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung grundsätzlich nur gewährt, wenn der Antragsteller in den letzten drei Jahren vor Beginn der Bildungsmaßnahme mindestens zwei Jahre lang eine die Beitragspflicht zur Bundesanstalt für Arbeit begründende Beschäftigung ausgeübt hat (§ 46 Abs. 1 AFG). Beiträge zur Bundesanstalt für Arbeit für die Dauer des Wehrdienstes werden zwar für Grundwehrdienstleistende, nicht aber für Soldaten auf Zeit entrichtet. Diesen werden andere Vorteile eingeräumt; so erhalten sie z. B. vom ersten Tage an Dienstbezüge, die wesentlich höher als der Wehrsold sind, und beim Ausscheiden eine Überbrückungshilfe.

Ehemalige Soldaten auf Zeit, die unmittelbar nach Beendigung ihres Wehrdienstes oder kurz danach in eine Bildungsmaßnahme eintreten wollen, können dennoch Förderungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in Anspruch nehmen, wenn sie wegen einer Veränderung ihrer persönlichen Verhältnisse oder aus sonstigen Gründen gezwungen sind, eine Arbeitnehmertätigkeit aufzunehmen, und ohne die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme keinen Arbeitsplatz finden (§ 46 Abs. 2 AFG). Diese Voraussetzungen werden in vielen Fällen erfüllt sein.

Die derzeitigen Förderungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz für ehemalige Soldaten auf Zeit werden gleichwohl von mir als auch vom Bundesminister der Verteidigung als verbesserungsbedürftig angesehen. Beide Ressorts prüfen daher seit einiger Zeit die Möglichkeit einer Gesetzesänderung. Dabei spielt die Frage, wie die Förderungsleistungen finanziert werden sollen, eine große Rolle. Zugleich werden die mit den Lösungsmöglichkeiten für Soldaten auf Zeit verbundenen Auswirkungen auf andere Personengruppen geprüft.

Ich bin bemüht, in dieser Frage sobald wie möglich eine Entscheidung zu erwirken.

30. Abgeordnete
Frau Dr. Neumeister
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung für ihre arbeitslosen Kinder vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen nach § 205 RVO in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes und des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung Familienhilfe erhalten und dadurch den Beitrag einer sonst erforderlichen freiwilligen Versicherung des arbeitslosen Kindes sparen, während die Eltern privat krankenversicherter Familien bei sonst gleichen Voraussetzungen den Beitrag für das arbeitslose Kind aus eigenen Mitteln bezahlen müssen, und wenn ja, liegt hierin eine Verletzung des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes, und ist die Bundesregierung bereit, eine gesetzgeberische Initiative zugunsten der privat krankenversicherten Jugendlichen bzw. deren durch die Beitragszahlung belasteten Eltern zu ergreifen, um diesen Personenkreis zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 27. September

Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 20. August dieses Jahrs mitgeteilt habe, werden die in § 205 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung umschriebenen Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auf Familienhilfe unter bestimmten Voraussetzungen für bestimmte arbeitslose Jugendliche über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs gewährt.

Zur Abgeltung der sich hieraus ergebenden Belastung erhalten die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung einen Bundeszuschuß in Höhe von monatlich 50 DM.

Für private Krankenversicherungsunternehmen enthält das Gesetz keinerlei Verpflichtung zur Ausweitung ihrer Vertragsleistungen. Aus diesem Grund ist für sie ein Bundeszuschuß auch nicht vorgesehen.

Mit der Zahlung des Bundeszuschusses soll verhindert werden, daß die in der gesetzlichen Krankenversicherung zusammengeschlossene Versichertengemeinschaft mit zusätzlichen Kosten belastet wird. Die Bundesregierung sieht darin keinen Verstoß gegen das verfassungsmäßige Gleichheitsgebot und hält daher eine Rechtsänderung nicht für erforderlich.

31. Abgeordneter
Hansen
(SPD)

Erwägt die Bundesregierung, kurzfristig Sonderprogramme (wie zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit) und längerfristig andere geeignete Maßnahmen (z. B. Umschulung) zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 24. September

In der letzten Sitzung der Konzertierten Aktion im vergangenen Juli wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die sich mit den Ergebnissen der Erhebung der Bundesanstalt für Arbeit von Ende Mai zur Struktur der Arbeitslosigkeit befassen sollte. Damit sollte zugleich eine Grundlage für eventuelle weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erarbeitet werden. Diese Arbeitsgruppe, in der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Deutschen Angestelltengewerkschaft, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelstages, der Bundesanstalt für Arbeit sowie der beteiligten Ressorts mitwirken, hat Anfang September unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung erstmalig getagt. Nach eingehender Erörterung wurde die Bundesanstalt für Arbeit gebeten, weiteres Datenmaterial vorzulegen. Die Gespräche werden im Oktober fortgesetzt. Über konkrete Programme des Bundes für einzelne Personengruppen läßt sich mithin derzeit noch nichts sagen. Die Bundesanstalt für Arbeit bleibt selbstverständlich bemüht, unter voller Nutzung der durch das Arbeitsförderungsgesetz gegebenen Möglichkeiten gerade den am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppen zu helfen. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang auch das Bemühen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, zusammen mit den Ländern die Finanzierung und Ausgestaltung eines Programms zur Eingliederung von Schwerbehinderten in den Erwerbsprozeß zu regeln. Hierzu habe ich erst kürzlich im Rahmen der Fragestunde auf eine Frage des Abgeordneten Sund hin Stellung genommen.

32. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort, daß die Arbeitslosenzahl mit rund 400 000 zu hoch angegeben wird, weil auch die, die sich nach langjähriger Pause (Ehefrauen z. B.) wieder beim Arbeitsamt melden, auch als Arbeitslose zählen?

33. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung falsch, daß der, der beim Arbeitsamt um Arbeit nachsucht und nicht sofort eine findet, als Arbeitsloser geführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 24. September

Die in der Frage zitierte Aussage ist verkürzt und daher etwas mißverständlich wiedergegeben. Damit sollte insbesondere nicht die Richtigkeit der von der Bundesanstalt für Arbeit erstellten Arbeitslosenstatistik in Abrede gestellt werden. Es ging vielmehr um den Hinweis, daß sich hinter der jeweiligen Zusammensetzung der Gesamtarbeitslosenzahl sehr unterschiedliche soziale Tatbestände verbergen. So waren im Februar 1976 noch 70,6 v. H. der Arbeitslosen Empfänger von Leistungen bei Arbeitslosigkeit, im August waren dies nur noch 62 v. H. Diese Verschiebung

bringt eine arbeitsmarkt- wie sozialpolitisch insgesamt erfreuliche Entwicklung zum Ausdruck. Sie zeigt, daß Arbeitnehmer, die in der Rezessionsphase arbeitslos geworden waren, in stärkerem Umfang wieder eingegliedert werden konnten, und in statistischer Hinsicht teilweise durch Arbeitslose ersetzt wurden, die zwischenzeitlich nicht im Erwerbsleben standen, sondern erst jetzt angesichts der sich bessernden Wirtschaftslage ein Interesse an einer Beschäftigung kundtun. Dabei handelt es sich zu einem guten Teil um Personen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts nicht unbedingt auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Berechtigung und Notwendigkeit, in der Arbeitslosenstatistik alle Personen zu führen, die keine Arbeit haben und ihre Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt durch eine freiwillige Meldung beim Arbeitsamt bekunden, werden durch die obigen Feststellungen nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach einer Phase der Beruhigung und Besserung, die auf Initiative der Betroffenen 1973 erreicht wurde, der Einsatz von Tieffliegern über dem Stadtgebiet von Coesfeld in den letzten Monaten in einem ganz erheblichen Umfang zugenommen hat, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, daß die Bevölkerung der Stadt Coesfeld in Zukunft nicht mehr in diesem Umfang dem Lärm ausgesetzt bleibt, der von Tieffliegern gerade über dem Stadtgebiet von Coesfeld verursacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 27. September

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die langanhaltende Schönwetterperiode dieses Sommers und die damit verbundene Verstärkung der notwendigen militärischen Tiefflugausbildung in allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland zu einer spürbaren Erhöhung der Lärmbelastung führte. Zusätzlich brachten NATO-Übungen in den Monaten Mai, Juni und September einen Anstieg der Zahl der Tiefflugbewegungen. Dies trifft auch für die Umgebung Coesfelds zu.

Die seit langem bestehende besondere Belastung der — wie die Bürger Coesfelds — in den 250 Fuß-Tieffluggebieten wohnenden Bevölkerung veranlaßte den Bundesminister der Verteidigung bereits 1973, eine Neuregelung der Nutzung dieser Gebiete in Absprache mit den verbündeten Luftstreitkräften vorzunehmen.

Über die Einzelheiten wurden Sie, Herr Kollege, eingehend unterrichtet. Die seit Mai 1975 in Kraft befindlichen Maßnahmen — o. a. Anmeldung und Genehmigung beabsichtigter Flüge und Aussparung von Städten über 25 000 Einwohner — haben zu der von Ihnen erwähnten Phase der Besserung geführt, da die Zahl der jeweils in diesen Gebieten übenden Luftfahrzeuge in entsprechend engen Grenzen gehalten wird.

Oberhalb von 500 Fuß (150 m) darf jedoch, wie fast überall in der Bundesrepublik Deutschland, ohne diese Beschränkungen geflogen werden.

Das Konzept zur Erhöhung der Sicherheit im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland, von den Bundesministern für Verkehr und der Verteidigung erarbeitet, hat hinsichtlich des Tiefflugbandes 500 Fuß (150 m) bis 1500 Fuß (450 m) keine Änderung gebracht.

Entgegen dem Vorschlag der Luftwaffe, das Band auf 800 Fuß (250 m) bis 1700 Fuß (520 m) anzuheben, wurde die derzeitige Regelung mit Billigung der zuständigen Bundestagsausschüsse für weitere zwei Jahre festgeschrieben.

Abgesehen von erneuten Hinweisen an die Luftstreitkräfte, die bestehenden Regelungen strikt einzuhalten, sehe ich derzeit keine Möglichkeit, die Belastung Coesfelds zu mindern, ohne andere Gemeinden stärker zu belasten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

35. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Wann sind den zuständigen Stellen des Bundes erstmals Schäden am Elbe-Seiten-Kanal bekannt geworden, und welche Maßnahmen sind daraufhin ergriffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 3. September

Am 4. Februar 1976 wurde eine Durchfeuchtung des östlichen Kanaldammes mit geringem Wasseraustritt im Bereich der Unterführung Lüneburg-Nutzfelde festgestellt. Die Leckstelle, die sich im Bereich einer Fuge zwischen Asphaltdichtung und dem Beton des Unterführungsbauwerks befand, wurde wegen des Frostwetters zunächst provisorisch abgedichtet und regelmäßig beobachtet. Im April 1976 — nach Abklingen des Frostes — wurde die schadhafte Stelle von einer Spezialfirma fachgerecht ausgebessert. Gleichzeitig wurden auch alle entsprechenden Fugen überprüft und nachgebessert. Nach dieser Ausbesserung wurde eine Durchfeuchtung des Kanaldamms nicht mehr beobachtet.

36. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Sind bei den in der vorgehenden Frage angesprochenen Schäden die zuständigen Katastrophen-Schutzbehörden der am Elbe-Seiten-Kanal anliegenden Landkreise informiert worden und wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 3. September

Bei dem vorerwähnten Schaden sind die zuständigen Katastrophenschutzbehörden der anliegenden Landkreise nicht informiert

worden. Zu einer solchen Information sahen die Stellen des Bundes, denen dieser Schaden bekannt war, keinen Anlaß, weil nach dem damaligen Erkenntnisstand

— es sich um einen Schaden von geringem Ausmaß handelte,

— die sachgemäße Beseitigung des Schadens zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchgeführt wurde und

— Beobachtungen im Anschluß an die Schadensbeseitigung keine weiteren Beanstandungen ergaben.

37. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die Notwendigkeit für die deutsche Automobilindustrie, ihre Produkte schnell den Erfordernissen der Märkte anzupassen, für entsprechende Grundsätze auf internationaler Ebene, d. h. in der ECE in Genf und der EG in Brüssel, einzutreten, und sich insbesondere dafür einzusetzen, daß notwendige Anwendungsrichtlinien international vereinbart werden, und daß die Anwendung internationaler Richtlinien zu einem einheitlichen Termin mit der notwendigen Übergangsfrist geschieht?

38. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD)

Ist die Bundesregierung auch bereit anzustreben, daß nationale Vorschriften über gleiche Gegenstände nicht aufrecht erhalten bleiben, wenn sie Zulassungen erschweren, und daß die Genehmigungsverfahren auch in der Bundesrepublik Deutschland verkürzt und vereinfacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 20. September

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit Jahrzehnten intensiv an der Ausarbeitung international einheitlicher Anforderungen für Teile und Merkmale der Kraftfahrzeuge, und zwar sowohl in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) als auch bei der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE). Die Tatsachen, daß in der EWG auf dem Kraftfahrzeugsektor die Harmonisierung mit am weitesten fortgeschritten ist und daß in der ECE inzwischen 36 Regelungen Anwendung finden, die in ihren technischen Anforderungen weitestgehend mit den entsprechenden EWG-Richtlinien übereinstimmen, sind nach Auffassung der Bundesregierung brauchbare Voraussetzungen, um der Automobilindustrie die Anpassung ihrer Produkte an die Erfordernisse der Märkte zu erleichtern.

Solche Erleichterungen kommen allerdings nur den Fahrzeugherstellern zugute, die mit ihren Produkten diese internationalen Anforderungen erfüllen und sie sind um so größer, je mehr Staaten die internationalen Regelungen anwenden. Hinsichtlich der Anwendung international vereinheitlichter technischer Anforderungen durch die einzelnen Staaten ist allerdings zwischen den EWG-Richtlinien und deren bindender Wirkung für die EWG-Mitgliedstaaten einerseits sowie den ECE-Regelungen andererseits sehr wohl zu trennen. Die Entscheidung, welche und wie

viele ECE-Regelungen ein Staat ab wann durch seine Annahmeerklärung gegenüber dem Generalsekretär der UN in New York anwendet oder angenommene ECE-Regelungen kündigt, liegt im Ermessen jedes einzelnen Staates. Daß sich dadurch unterschiedliche Anwendungstermine und wechselnde Anwendungsbereiche ergeben, muß hingenommen werden, weil jede andere Lösung in die inneren Angelegenheiten der einzelnen Staaten eingreifen und daher abgelehnt werden müßte.

In beiden vorrangigen internationalen Gremien, die sich um eine Vereinheitlichung der Bau- und Ausrüstungsvorschriften für Kraftfahrzeuge bemühen, nämlich in der EWG und in der ECE, geht man von optionellen Lösungsmodellen aus, weil alle Erwägungen anderer Möglichkeiten schon im Ansatz scheiterten. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß folgende drei Fälle unterschieden werden müssen:

1. Betriebserlaubnis für serienmäßig gefertigte Fahrzeuge,
2. Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge,
3. Betriebserlaubnis für serienmäßig gefertigte Fahrzeuge, die einer Ausnahmegenehmigung für ein Bauteil oder für ein Merkmal bedürfen.

Nur der Fall 1 ist über internationale Vorschriften erfaßbar, während die Fälle 2 und 3 nur über nationale Vorschriften regelbar sind, weil die internationalen Vorschriften auf serienmäßig gefertigte Fahrzeuge abstellen und Ausnahmen nicht ermöglichen.

Im übrigen dürfte es schwer sein, in der Bundesrepublik Deutschland nationale Vorschriften nachzuweisen, die gleiche Gegenstände behandeln und die Zulassung erschweren.

Die Verkürzung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren liegt im Interesse aller Beteiligten. Dauer und Art der Genehmigungsverfahren richten sich nach den betreffenden Notwendigkeiten. Stellen sich Anforderungen an das Genehmigungsverfahren als überflüssig heraus, werden sie abgeschafft. Die Bundesregierung steht auch insoweit in engem und laufendem Kontakt mit allen beteiligten Stellen, insbesondere mit der Automobilindustrie und den Technischen Prüfstellen.

39. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Treffen Pressemeldungen darüber zu, daß eine im Auftrag des Bundesverkehrsministers vorgenommene Untersuchung ergeben hat, daß die „Entwurfgeschwindigkeit" bei 3,50 Meter breiten Autobahnfahrspuren auf jeden Fall unter Tempo 120 km/h liegt, und wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß mit der Verringerung der Fahrbahnbreite für Teile von Neubaustrecken der Bundesautobahnen kein Vorgriff auf eine mögliche allgemeine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen getätigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 22. September

Die „Entwurfsgeschwindigkeit" ist die maßgebende Größe für die geometrische Gestaltung eines Straßenabschnitts. Sie muß daher auch mit dem Straßen-Querschnitt abgestimmt sein. Die „Entwurfsgeschwindigkeit" ist nicht identisch mit der Höchstge-

schwindigkeit, die — bei ausreichender fahrdynamischer Sicherheit für das einzelne Kraftfahrzeug — auf der Straße gefahren werden kann. Sie gewährleistet aber, daß auch dort, wo die Grenzwerte der Entwurfselemente in Zwangspunkten angewendet werden, bei nasser Fahrbahn die Sicherheit ausreicht. Voraussetzung dafür ist, daß an diesen Stellen die Fahrgeschwindigkeit die Entwurfsgeschwindigkeit nicht überschreitet.

Neueste Untersuchungsergebnisse zeigen, daß bei einer Fahrstreifenbreite von 3,50 Meter die Entwurfsgeschwindigkeit höchstens — wegen des erforderlichen Bewegungsspielraums — bei 120 km/Std liegen sollte.

Da kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Entwurfsgeschwindigkeit und der möglichen Höchstgeschwindigkeit besteht, kann die Verringerung der Fahrstreifenbreite auch nicht zu einem Vorgriff auf eine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung werden.

Im übrigen hat auch das bestehende Autobahnnetz auf vielen Abschnitten eine Entwurfsgeschwindigkeit von 120 km/Std und in einigen Zwangspunkten 100 km/Std.

40. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem auch die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands auf ihrem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag vor Streckenstillegungen gewarnt hat, noch vor der Bundestagswahl verbindlich bekanntzugeben, welche Strecken stillgelegt werden sollen bzw. welche Strecken auch nach der Bundestagswahl mit Sicherheit nicht stillgelegt werden?

41. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, noch vor der Bundestagswahl verbindlich bekanntzugeben, welche der in der am 22. Januar 1976 auf Aufforderung des Bundesverkehrsministers vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn vorgelegten Untersuchungen über das gesamte Streckennetz enthaltenen Streckenabschnitte in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel stillgelegt bzw. nicht stillgelegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 15. September

Die Arbeiten zur Ermittlung des künftigen gesamtwirtschaftlich notwendigen Streckennetzes der Deutschen Bundesbahn sind in vollem Gange und werden vor 1977 nicht abgeschlossen sein. Somit ist es technisch — auch bei bestem Willen — nicht möglich, noch vor der Bundestagswahl eine Aussage über eventuelle Streckenstillegungen oder deren Aufrechterhaltung zu machen.

42. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesbahnstrecke Köln—Euskirchen—Trier aus der Sicht der Eisenbahnplanung erhalten bleibt, und ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Strecke aus strukturpolitischen Gründen auch weiterhin aufrechterhalten werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 15. September

Die Strecke Euskirchen—Trier gehört nach den Vorstellungen des DB-Vorstandes nicht zum betriebswirtschaftlich optimalen Netz. Solange jedoch die Untersuchungen der Staatssekretärsarbeitsgruppe zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlich notwendigen Streckennetzes nicht abgeschlossen sind, fehlen die sachgerechten Anhaltspunkte für eine endgültige Entscheidung über die Beibehaltung oder eventuelle Stillegung der Strecke. Die Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens bleiben abzuwarten.

43. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt das Bundesverkehrsministerium, die Autobahnen A 1 und A 56 im Bereich des Kreises Euskirchen sowie die Autobahn A 61 im Bereich des Erftkreises bei den in den nächsten Jahren vorgesehenen Neubauvorhaben auf eine Fahrstreifenbreite von 3,50 Meter schmaler zu bauen, oder ist bei dem Neubau dieser Autobahnen auch weiterhin eine Fahrspurbreite von 3,75 Meter vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 15. September

Die A 61 und die erste Baustufe der A 1 und der A 56 sollen jeweils Fahrstreifenbreiten von 3,75 Meter erhalten.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Ergebnisse der aus Mitteln des Bundes finanzierten Verkehrsbefragung über die neuralgischen Brennpunkte der B 36 — B 3 zwischen Rastatt und Achern, die ab September 1976 anläuft, möglichst zügig veröffentlicht werden, um den betroffenen Gemeinden umgehend Einblick in die sich hieraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 15. September

Die Durchführung der mit Beteiligung des Bundes im Raum Rastatt—Bühl beabsichtigten Verkehrsuntersuchung obliegt der Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württemberg. Aus der Sicht des Bundes bestehen keine Bedenken, auf Anfrage Dritten mit berechtigtem Interesse Einblick in Zwischenstände — wie z. B. in das Ergebnis der Verkehrserhebungen — zu geben. Aus organisatorischen Gründen können die Verkehrserhebungen allerdings nicht mehr wie urspünglich beabsichtigt in diesem Jahr bereits durchgeführt werden. Auf die angeregte Veröffentlichung von Zwischenergebnissen muß zur Vermeidung des dafür nicht unerheblichen Arbeits- und Kostenaufwands verzichtet werden.

45. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Sind — wie von Verkehrsverbänden befürchtet — auf den Autobahnen, die künftig schmaler gebaut werden sollen, Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuführen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 22. September

Es ist weder erforderlich noch beabsichtigt, auf Autobahnen, die den Regelquerschnitt RQ 26 erhalten, die Geschwindigkeit etwa grundsätzlich oder auch nur häufiger als auf den übrigen Autobahnen durch Zeichen 274 StVO zu beschränken.

Für die geometrische Gestaltung eines Straßenabschnitts ist die „Entwurfsgeschwindigkeit" die maßgebende Größe. Sie muß mit dem Querschnitt abgestimmt sein. Die „Entwurfsgeschwindigkeit" ist nicht identisch mit der Höchstgeschwindigkeit, die — bei ausreichender fahrdynamischer Sicherheit für das einzelne Kraftfahrzeug — auf der Straße gefahren werden kann. Sie gewährleistet aber, daß auch dort, wo die Grenzwerte der Entwurfselemente in Zwangspunkten angewendet werden, bei nasser Fahrbahn die Sicherheit ausreicht. Voraussetzung ist, daß an diesen Stellen die Fahrgeschwindigkeit die Entwurfsgeschwindigkeit nicht überschreitet.

Da kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Entwurfsgeschwindigkeit und möglicher Höchstgeschwindigkeit besteht, kann die Verringerung der Fahrstreifenbreite auch nicht zur Grundlage einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung werden. Das bestehende Autobahnnetz hat im übrigen auf vielen Abschnitten eine Entwurfsgeschwindigkeit von 120 km/Std und in einigen Zwangspunkten auch 100 km/Std.

46. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

In welchem Umfang ist ein Ausbau der Oberweser von Minden bis Hannoversch-Münden in der Finanzierung eingeplant?

47. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Hat der Ausbau im Raum Porta, wo die Weser auf die notwendige Vertiefung gebracht werden muß, Vorrang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 20. September

Bei der Aufstellung des Entwurfs für das koordinierte Investitionsprogramm für die Bundesverkehrswege bis zum Jahr 1985 (Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans) konnte im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel und wegen der Prioritäten anderer Wasserstraßen des Bundes der Ausbau der Oberweser zwischen Hannoversch-Münden und Minden nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für eine Vertiefung der Weser im Raum Porta.

48. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um den kapitalen Engpaß auf der Bundesstraße 462 zwischen den Gemeinden Weisenbach und Au im Murgtal zu beseitigen, nachdem beidseitige Werksanlagen mit Werksgleisanschluß und Lastwagenverladerampen, des weiteren zwei Bushaltestellen der Deutschen Bundesbahn und die Durchquerung der Murgtalbahn zu unerträglichen Verkehrsbehinderungen und zur erhöhten Unfallhäufigkeit geführt haben?

49. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, ihren Einfluß zur Beschleunigung des Planfeststellungsverfahrens und der zähflüssigen Verhandlungen zwischen den beteiligten Eigentümern, Deutscher Bundesbahn und Regierungspräsidium, geltend zu machen, und wann ist mit dem Beginn der Straßenbaumaßnahme frühestens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 20. September

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der B 462 im Bereich Weisenbach-Au im Murgtal ist eine Ausbaumaßnahme vorgesehen, deren Planung und Baudurchführung im Rahmen von für solche Maßnahmen global zur Verfügung stehenden Mittel in der Zuständigkeit der Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württemberg liegt. Für diese Maßnahme existiert eine festgestellte Planung. Das Bundesverkehrsministerium ist davon unterrichtet, daß bei den Entschädigungsverhandlungen mit den Betroffenen gewisse Schwierigkeiten und demzufolge auch Verzögerungen eingetreten sind. Inzwischen soll sich jedoch eine Einigung abzeichnen, so daß ein baldiger Abschluß der Bauvorbereitungen zu erwarten ist. Unter dieser Voraussetzung kann im nächsten Jahr mit dem Baubeginn gerechnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

50. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, in Zukunft bei Eigentum an Grund und Boden rechtlich zwischen einem Verfügungs- und einem Nutzungseigentum zu unterscheiden, und sind entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen in Vorbereitung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß vom 15. September

Die Bundesregierung hat wiederholt im Deutschen Bundestag erklärt, daß sie die fachliche und politische Diskussion über das Verfügungs- und Nutzungseigentum verfolgt, jedoch keinen Anlaß sieht, zu dieser Diskussion im jetzigen Zeitpunkt Stellung zu nehmen. Da sich an dieser Beurteilung nichts geändert hat, werden keine entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen vorbereitet.

51. Abgeordneter **Dr. Schneider** (CDU/CSU)

Wieviel Maßnahmen sind mit welchem Gesamtvolumen bisher nach dem Gesetz über Investitionszuschüsse für Mietwohnungen, Genossenschaftswohnungen und Wohnheime im sozialen Wohnungsbau gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 22. September

Nach den vorliegenden Meldungen der Länder sind bis zum 30. Juni 1976 rund 145,5 Millionen DM Investitionszuschüsse für rund 24 000 Miet- und Genossenschaftswohnungen und rund 3300 Wohnplätze in Wohnheimen mit einem Investitionsvolumen von rund 2,5 Milliarden DM vorläufig oder endgültig bewilligt worden. Bei der Beurteilung dieser Daten ist zu berücksichtigen, daß Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen bis zum 31. Dezember 1977 gestellt werden können und die Anträge meist erst nach Fertigstellung der Bauvorhaben eingereicht werden. Endgültige Daten über das bezuschußte Investitionsvolumen werden somit erst 1978 vorliegen.

52. Abgeordneter **Dr. Schneider** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung nach dem gegenwärtigen Entwicklungsstand den gesetzlich festgelegten Fertigstellungstermin zum 1. Juli 1977 als Voraussetzung zur Gewährung eines Investitionszuschusses für ausreichend, um die Zielsetzungen des Investitionszuschußgesetzes zu erreichen, und wenn nein, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 22. September

Dem Investitionszuschußgesetz liegt der Gedanke zugrunde, durch die von vornherein zeitlich begrenzte Gewährung eines Investitionszuschusses auf eine beschleunigte Abwicklung und Stützung der Wohnungsbauprogramme 1975 der Länder hinzuwirken, um damit in den Jahren 1975 und 1976 eine stärkere Auslastung der Hochbaukapazitäten zu erzielen. Diese Zielsetzung ist erreicht worden. Das schließt nicht aus, daß die Änderung des Fertigstellungstermins überprüft wird.

Entgegen den ursprünglichen Programmvorstellungen der Länder, die einen starken Rückgang der Bewilligungen gegenüber 1974 hätten erwarten lassen, konnte 1975 im ersten Förderungsweg das Förderungsergebnis des Vorjahrs nahezu erreicht werden; im zweiten Förderungsweg konnten nach der vorläufigen Auswertung sogar um 16,2 v. H. mehr Wohnungen gefördert werden als 1974. Offensichtlich waren die Bewilligungsstellen der Länder bemüht, soweit wie möglich dem Drängen der am Investitionszuschuß interessierten Bauherren nachzugeben. Auf diese Weise konnten in erheblichem Umfang Investitionen im Geschoßwohnungsbau zeitlich vorgezogen werden.

Die Nachfrage nach Hochbauleistungen hat dadurch ab Mitte 1975 eine wesentliche Stärkung erfahren. Beim Teilindex „Wohnungsbau" des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe ergaben sich folgende Steigerungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahreszeitraum:

3. Vierteljahr 1975	12,0 v. H.	1. Vierteljahr 1976	30,3 v. H.
4. Vierteljahr 1975	32,4 v. H.	2. Vierteljahr 1976	5,6 v. H.

Auch der starke Rückgang der Zahl der Arbeitslosen in den Bauberufen ist mit auf die Wirkungen des Investitionszuschußgesetzes zurückzuführen.

53. Abgeordneter **Dr. Schneider** (CDU/CSU)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen für dieses Gesetz, und wird bei Überschreiten des bisherigen Mittelansatzes der Plafond des Einzelplans 25 entsprechend erhöht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 22. September

Der Gesamtaufwand für Investitionszuschüsse wird nach den derzeitigen Erkenntnismöglichkeiten auf rund 900 Millionen DM geschätzt. Der ursprünglich geschätzte Mittelbedarf wird damit deutlich überschritten.

Soweit die im Haushaltsplan 1976 veranschlagten Mittel überschritten werden, müssen hierfür überplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Über die Deckung des weiteren Bedarfs wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 1977 ff. zu entscheiden sein.

54. Abgeordneter **Vogt** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung — wie in der Presse gemeldet —, das Bundesbaugesetz erneut zu novellieren, um dadurch Grundstückseigentümer stärker als bisher zur Finanzierung gemeindlicher Erschließungskosten heranzuziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß vom 16. September

Bei der Novellierung des Bundesbaugesetzes in der 7. Legislaturperiode wurden einige reformbedürftige Rechtsbereiche entsprechend dem von der Bundesregierung angekündigten Verfahren einer Novellierung des Bundesbaugesetzes in Stufen ausgeklammert. Zu diesen ausgeklammerten Bereichen gehört u. a. auch das Erschließungsbeitragsrecht (§§ 127 bis 135 BBauG). Die Bundesregierung hat hierzu noch keine konkreten Novellierungsvorstellungen entwickelt.

Gegenwärtig befaßt sich mit den aufgeworfenen Fragen eine unabhängige Expertengruppe. Die Arbeiten dieser Gruppe sind nicht abgeschlossen. Generelle Ziele der Novellierung sind die Beseitigung von Mängeln sowie eine Vereinfachung des Verfahrens zur Ermittlung und Erhebung.

Zweck der Novellierungsüberlegungen ist es dagegen nicht, die Eigentümer stärker als bisher zur Finanzierung gemeindlicher Erschließungskosten heranzuziehen.

Über die Notwendigkeit einer Novellierung des Erschließungsbeitragsrechts besteht im zuständigen Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Übereinstimmung.

55. Abgeordneter **Vogt** (CDU/CSU)

Ist durch eine erneute Novellierung des Bundesbaugesetzes geplant, die Grundstückseigentümer auch an den Kosten für Erneuerungs-, Verbesserungs- und Erweiterungsmaßnahmen zu beteiligen bzw. diese Kosten von den Grundstückseigentümern ganz tragen zu lassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Abreß vom 16. September

Auch hierfür sind bisher von der Bundesregierung noch keine konkreten Novellierungsvorstellungen entwickelt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

56. Abgeordneter **Hösl** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das SED-Regime Reisen von Rentnern in Zukunft nur noch zu engeren Verwandten, nicht aber wie bisher zu Bekannten oder ehemaligen Arbeitskollegen zulassen will, und daß Rentnern, die unter ihren Verwandten sogenannte „Republikflüchtlinge" haben, schon die Aushändigung des entsprechenden Antragsformulars verweigert wird, und werden Anträge willkürlich mit der Begründung abgelehnt, der Zeitpunkt für die Reise sei ungünstig gewählt oder der Betroffene müsse vor kapitalistischen Machenschaften geschützt werden?

57. Abgeordneter **Hösl** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß zur Drosselung der Rentnerreisen unter dem Gesichtspunkt der politischen Zuverlässigkeit im Sinne des SED-Regimes Rentnerkarteien angelegt werden, in denen entsprechende Vermerke gesammelt werden, und wird die Bundesregierung — bejahendenfalls — gegen diese vertrags- und menschenrechstwidrige Politik Ost-Berlins energisch vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 21. September

Gemäß § 1 Abs. 1 der DDR-Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von „Bürgern der DDR" vom 17. Oktober 1972 (Gesetzblatt II S. 653) in der Fassung der Anordnung vom 14. Juni 1973 (Gesetzblatt I S. 269) kann „Bürgern der DDR" auf Einladung von Verwandten die Ausreise aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten, die die Reisedokumente der DDR anerkennen, und nach West-Berlin in dringenden Familienangelegenheiten genehmigt werden. Gemäß § 2 Abs. 1 der genannten Bestimmungen kann „Bürgern der DDR", die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben oder Invaliden sind, außer den in § 1 genannten Fällen wie bisher die Ausreise aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und West-Berlin zum Besuch ihrer Verwandten genehmigt werden.

Hieraus ergibt sich, daß nach dem Wortlaut der einschlägigen DDR-Bestimmungen Rentnerreisen nur zum Besuch von Verwandten, nicht aber von Bekannten oder ehemaligen Arbeitskollegen zulässig sind. In der Praxis haben die DDR-Behörden diese Bestimmungen jedoch in der Vergangenheit großzügig ausgelegt, so daß Besuche von Rentnern auch bei Bekannten im Bundesgebiet und in Berlin (West) möglich waren. Mir ist nicht bekannt, daß die Regierung der DDR beabsichtigt, diese Praxis künftig zu unterbinden.

Trotz der Tatsache, daß im Jahr 1975 die Zahl der Besucher im Rentenalter zugenommen hat und rund 1,3 Millionen Reisende im Rentenalter besuchsweise in die Bundesrepublik Deutschland und nach Berlin (West) kamen, ist mir bekannt, daß auch Anträge auf Genehmigung solcher Reisen von den örtlich zuständigen DDR-Behörden abgelehnt worden sind. Bei abgelehnten Reiseanträgen geben die DDR-Behörden in der Regel keine Begründung.

Nach meinen Erkenntnissen kann ich nicht bestätigen, daß ein angeblich ungünstiger Zeitpunkt der Reise häufig als Grund für negative Bescheide angegeben wird. Das gleiche gilt für das Argument, die Bewohner der DDR müßten im Interesse ihrer eigenen Sicherheit vor „kapitalistischen Machenschaften" geschützt werden und dürften deshalb nicht in die Bundesrepublik Deutschland oder nach Berlin (West) reisen. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß in Einzelfällen solche Auskünfte erteilt wurden.

Mir ist nicht bekannt, daß in der DDR unter dem von Ihnen genannten Gesichtspunkt Karteien angelegt werden.

58. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, die erneute Verhaftung des Arztes Dr. med. Karl-Heinz Nitschke und die Massenverhöre von Teilen der Bevölkerung von Riesa, die sich auf die UNO-Charta und auf die KSZE-Schlußakte in einer gemeinsamen Petition berufen hatten, als eine der üblichen Menschenrechtsverletzungen der DDR-Verantwortlichen zu behandeln, oder hat sie die Absicht, diese besonders gravierenden Menschenrechtsverletzungen entsprechend dem moralisch-rechtlichen Gewicht der Vorgänge mit größerem innerdeutschen, völkerrechtlichen und publizistischen Nachdruck zu behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 22. September

Es ist die erklärte Absicht der Bundesregierung, den Menschen in der DDR vorrangig zu helfen. Dies geschieht seit mehreren Jahren dadurch, daß aus politischen Gründen inhaftierten Personen Rechtsschutz gewährt wird und die Verurteilten in die besonderen Bemühungen um politische Häftlinge in der DDR mit dem Ziel einbezogen werden, die vorzeitige Haftentlassung und Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Den ausreisewilligen Deutschen in der DDR wird durch die Bemühungen der Bundesregierung um Familienzusammenführung geholfen.

Die Erfolge dieses Tätigwerdens sprechen für sich:

Seit 1970 gelang es, für 6779 politische Häftlinge die Entlassung aus Gefängnissen der DDR zu erreichen. Hinzu kommen 2087 Häftlinge, die aus Anlaß der Staatsrats-Amnestie um die Jahreswende 1972/1973 entlassen wurden und anschließend im Bundesgebiet eintrafen. 14 343 Personen konnten im Rahmen der Familienzusammenführung in die Bundesrepublik Deutschland übersiedeln. Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß es zu diesem erfolgreichen Weg, den Menschen in der DDR zu helfen, keine Alternative gibt.

Wie in allen Fällen, um die sich die Bundesregierung bemühen konnte, wurde auch dem Arzt Dr. Karl-Heinz Nitschke nach seiner Verhaftung unverzüglich Rechtsschutz gewährt. Er und seine Familie sowie weitere 19 Personen, die die Petition von Riesa unterzeichnet haben, werden von der Bundesregierung in ihrem Übersiedlungswunsch im Rahmen der Familienzusammenführung unterstützt. Hinsichtlich der elf weiteren Übersiedlungsanliegen, die bisher nicht bekannt waren, wird die Bundesregierung in der dargelegten Weise — wie in jedem anderen an sie herangetragenen Übersiedlungsbegehren — tätig werden.

Nur so, das hat die Vergangenheit immer wieder deutlich gezeigt, können die betroffenen Personen wirksam unterstützt werden, nämlich durch geduldige und zähe Verhandlungen und nicht durch spektakuläre Aktionen und Proteste in der Öffentlichkeit.

59. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung von SED-Generalsekretär Honecker, wenn die Devisenlage der DDR besser werde, würden mehr Bürger der DDR die Bundesrepublik Deutschland besuchen können, und hat die Bundesregierung in Gesprächen mit der DDR — z. B. in der jetzigen Verhandlungsrunde Gaus/Nier — angeboten, Devisen zweckgebunden für die Ausreise von Bewohnern aus der DDR bereitzustellen, oder beabsichtigt sie ein solches oder ähnliches Angebot?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 29. September

Die Bundesregierung ist an jeder Erweiterung des Reiseverkehrs von Bewohnern der DDR in die Bundesrepublik Deutschland interessiert. Sie wird daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Politik fortsetzen, die auf menschliche Erleichterungen und Verbesserungen des Reiseverkehrs in Deutschland gerichtet ist.

Ein Angebot der von Ihnen beschriebenen Art hat die Bundesregierung nicht abgegeben noch hat die DDR ein derartiges Ansinnen gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

60. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Was waren die Gründe für die Bewilligung von Forschungsgeldern durch den Bundesminister für Forschung und Technologie für ein Projekt „Hotelbuchung per Knopfdruck" (siehe „Die Welt" vom 7. September 1976), welcher Betrag wurde hierfür zur Verfügung gestellt, und welche forschungspolitische Konzeption steht hinter dem Projekt?

61. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Gutachter wurden bei der Vergabe befragt?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 30. September

Eine große Zahl künftiger Telekommunikationsformen läßt sich dadurch charakterisieren, daß aus Elementen der Nachrichtentechnik und Datentechnik „intelligente" Anwendungssysteme mit neuen Eigenschaften entstehen.

Das Spektrum solcher Systeme ist breit und reicht von der rechnergestützten Textkommunikation bis hin zu Anwendungen im privaten Bereich, etwa dem individuellen Abruf von Informationen, die auf dem Bildschirm des Fernsehgeräts dargestellt werden. Bisher gibt es jedoch nur wenige Erkenntnisse darüber, wie der ungeübte Benutzer auf solche Systeme reagiert und wie sie ergonomisch optimal gestaltet sein müssen.

Am Beispiel des technisch relativ einfachen Anwendungsfalles der Hotelzimmerinformation sollen hierzu im praktischen Feldversuch fundierte Ergebnisse gewonnen werden.

Zugleich soll mit diesem Projekt die Umsetzung technologischer Entwicklungen in praktische Nutzanwendungen im kommunalen Bereich gefördert werden.

Die technische und betriebliche Konzeption des Systems, an dessen Entwicklung sich der Bundesminister für Forschung und Technologie mit ca. 250 000 DM beteiligt, wurde von einer Projektgruppe begutachtet, der unter anderem Experten der DFVLR, des örtlichen Hotel- und Gaststättenverbands und des Verkehrsamts angehören.

62. Abgeordneter **Dr. Evers** (CDU/CSU)

Ist gewährleistet, daß bei den vom Bund geförderten Maßnahmen zur Erprobung der Sonnenenergie (z. B. Sonnenhaus in Freiburg-Tiengen) die Mehrkosten, die durch Installation von Sonnenenergiesystemen entstehen, in voller Höhe durch verlorene Zuschüsse auf

den Bund übernommen werden, so daß diese Versuchsmaßnahmen nicht zu einer Mieterhöhung und damit zu einer indirekten Finanzierung der Versuche mit Sonnenenergie durch sozial schwächere Bevölkerungskreise führen?

Antwort des Bundesministers Matthöfer vom 30. September

Es ist vorgesehen, daß die Mehrkosten, die durch die Errichtung einer Solaranlage im Sonnenhaus in Freiburg-Tiengen entstehen, in voller Höhe durch einen verlorenen Zuschuß vom Bund übernommen werden. Darüberhinaus wird dafür Sorge getragen, daß auch die mit dem Versuchsprogramm verbundenen Kosten keinesfalls die Siedlungsgesellschaft Freiburg im Breisgau GmbH belasten. Während also keine Investitionskosten anfallen, die auf die Mieter umgelegt werden könnten, kommt den Mietern auf Dauer der Vorteil zugute, daß der Wärmebedarf mit geringerem Energieverbrauch gedeckt werden kann.

Bonn, den 25. Oktober 1976